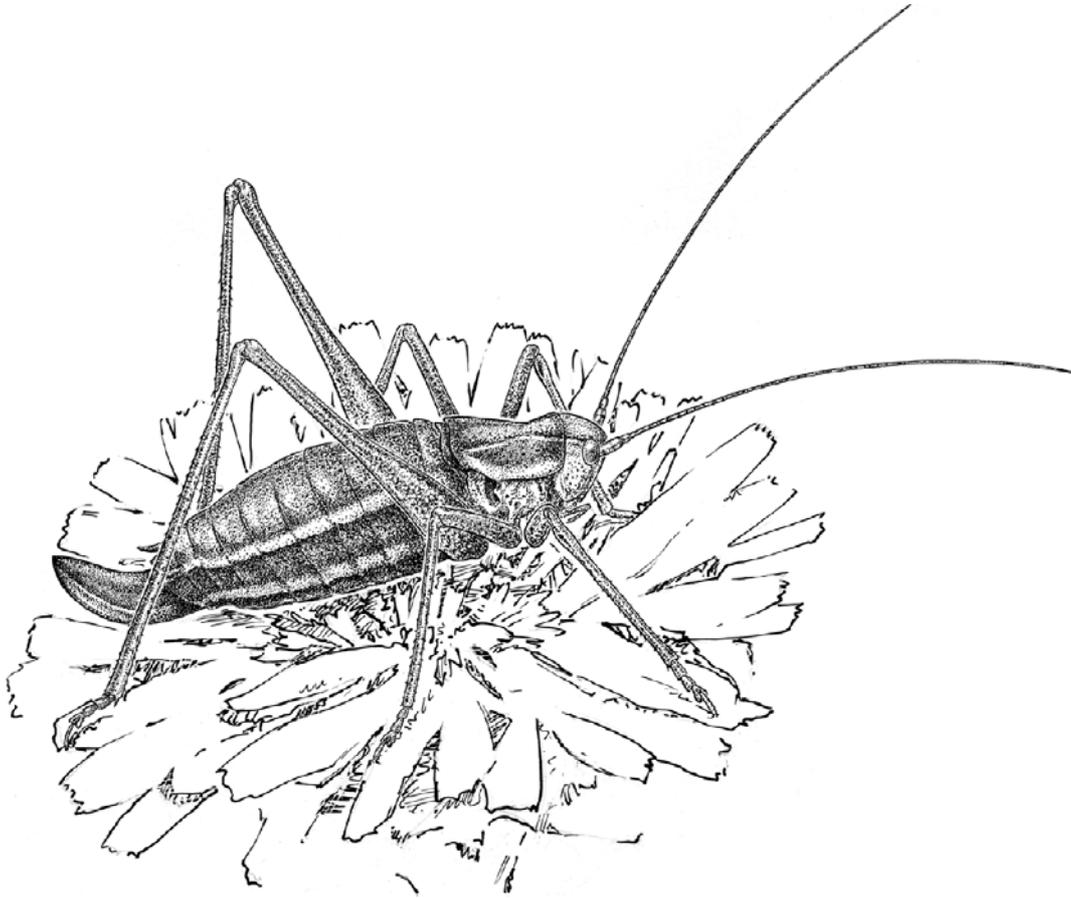




Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Günter Grein

**Rote Liste der in  
Niedersachsen und Bremen  
gefährdeten Heuschrecken  
mit Gesamtartenverzeichnis**

3. Fassung – Stand: 1. 5. 2005



Niedersachsen



Abb. 1 – 3: Die sich auf Sand-Rohböden ansiedelnden Silbergrasfluren sind Lebensraum hierauf angepasster Heuschrecken. Zu ihnen zählen die vom Aussterben bedrohte Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) (Abb. 2) sowie die stark gefährdete Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) (Abb. 3). Die Westliche Beißschrecke konnte sich im letzten Jahrzehnt in warmen Jahren von Osten her etwas ausbreiten und ist daher landesweit nicht mehr vom Aussterben bedroht.



Abb. 4: Die überwiegend in Laubwäldern lebende Laubholz-Säbelschrecke (*Barbitistes serricauda*) kommt im niedersächsischen Tiefland nur sehr selten vor. Sie ernährt sich hauptsächlich – wie im Bild zu sehen – von Laubblättern.

Abb. 5: Der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) lebt in Niedersachsen an trockenen Stellen in Hoch- und Niedermooren. Er ist landes- und bundesweit stark gefährdet.

# Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis

3. Fassung – Stand: 1. 5. 2005

von Günter Grein

## Inhalt

1	Einleitung	3	8	Rote Liste und Gesamtartenliste	10
2	Datengrundlage und Methodik	3	9	Bilanz der Roten Liste	12
3	Zur Lebensweise von Heuschrecken	4	10	Liste der Synonyme und der deutschen Namen	13
3.1	Merkmale und Lebensweise	4	10.1	Synonyme	13
3.2	Lebensräume	4	10.2	Deutsche Namen	13
4	Gefährdung und Schutz	7	11	Erläuterungen zur Einstufung der Arten	14
5	Regionalisierung der Roten Liste	8	12	Gesetzlicher Schutz	17
6	Gefährdungsanalyse / Kriterien für die Einstufung	9	13	Zusammenfassung	18
7	Definition der Gefährdungskategorien und Statusangaben	10	14	Literatur	18
			15	Aufruf zur Mitarbeit	20

## 1 Einleitung

Seit der letzten Ausgabe der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken, 2. Fassung, Stand 1. 1. 1995 (GREIN 1995) vergingen zehn Jahre. Inzwischen ist die Überarbeitung der Roten Liste erforderlich geworden. Bei der hier vorliegenden dritten Fassung werden u. a. folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

- Es liegen aktualisierte Daten vor, die auch Veränderungen der Verbreitung einzelner Arten beinhalten.
- In der Zusammensetzung der Artenliste haben sich aus unterschiedlichen Gründen Änderungen ergeben. Zwei Arten (*Phaneroptera falcata* und *Conocephalus fuscus*) wanderten nach Niedersachsen ein, eine andere (*Barbitistes constrictus*) musste aus der Artenliste gestrichen werden (vgl. Kap. 11).

- Die Nomenklatur der wissenschaftlichen Namen wird auf den heute gültigen Stand nach CORAY & LEHMANN 1998 gebracht (Änderungen hierzu siehe Kap. 10).

- Für verschiedene Arten, auf jeden Fall solche, bei denen die Einstufung gegenüber der zweiten Fassung der Roten Liste von 1995 geändert wurde, werden in Kapitel 11 Erläuterungen gegeben.

### Danksagung

Die Durchsicht des Entwurfs der Roten Liste-Einstufungen sowie Stellungnahmen hierzu nahmen folgende Herren vor: H.-J. Clausnitzer, Eschede, Dr. A. Hochkirch, Osnabrück und Dr. T. Meineke, Ebergötzen. Hierfür danke ich allen sehr herzlich.

## 2 Datengrundlage und Methodik

Grundlage für die zweite Fassung der Roten Liste (GREIN 1995) war der Kenntnisstand der 2. Jahreshälfte 1994. Seitdem ist der Datenbestand weiter angestiegen. Nach den Nachweiskarten mit Stand von 1990 (GREIN 1990) wurden die Daten mit Stand vom 10.4.2000 nochmals dokumentiert (GREIN 2000). Der hier vorliegenden dritten Fassung der Roten Liste liegt der Kenntnis- und Datenstand vom 1. Mai 2005 zugrunde.

Die Vorkommen der Heuschrecken des Landes Bremen wurden von HOCHKIRCH & KLUGKIST 1998 beschrieben. Durch die fortlaufende Kartierung der Heuschrecken wurden die Kenntnisse über deren Vorkommen teilweise aktualisiert. Auf Kartierungslücken und Defizite bei der Aktualisierung des Datenbestandes wurde bereits bei GREIN 2000 hingewiesen. Dies gilt auch heute noch. Es muss außerdem bedacht werden, dass insbesondere für die unauffälligen und verhältnismäßig schwierig nachweisbaren Dornschröcken (*Tetrix* spec.) sowie die Arten, die in Lebensräumen vorkommen, die für die meisten Heuschreckenarten untypisch sind, weniger Nachweise vorliegen. Zu der letzteren Gruppe gehören v. a. die Laubholz-Säbelschrecke (*Barbitistes serricauda*), die Punktirte Zartschrecke (*Leptophyes*

*punctatissima*), die Gemeine Eichenschrecke (*Mecanema thalassinum*), die Hausgrille oder das Heimchen (*Acheta domestica*), die Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*) und die Ameisengrille (*Myrmecophilus acervorum*).

Die Daten wurden im Rahmen des Tierarten-Erfassungsprogramms (HERRMANN et al. 2001) erhoben; hier hat die ehrenamtliche Mitarbeit einen wesentlichen Anteil. Diese Daten sind die Grundlage für die hier vorgelegte 3. Fassung der Roten Liste. **Allen ehrenamtlichen Melderinnen und Meldern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.**

Die Artenliste für die Länder Niedersachsen und Bremen enthält 53 Heuschrecken-Arten. Als Grundlage der Roten Liste dient die Artenzahl von 49. Hierbei wurden nicht berücksichtigt die beiden synanthropen, direkt vom Menschen abhängigen Arten Hausgrille (*Acheta domestica*) und Gewächshausschrecke (*Tachycines asynamoros*), die als zweifelhaft eingeschätzte Kleine Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*) sowie die in früheren Jahrhunderten eingeflogene Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria*).

# 3 Zur Lebensweise von Heuschrecken

## 3.1 Merkmale und Lebensweise

Unter dem Begriff "Heuschrecken" werden die Langfühlerschrecken mit den Laubheuschrecken (vgl. Titelbild sowie Abb. 3 und 4) und den Grillen sowie die Kurzfühlerschrecken (vgl. Abb. 2, 5 und 7) zusammengefasst. Die meisten Heuschrecken haben eine unverwechselbare Körpergestalt: einen kräftigen, pferdeähnlichen Kopf mit zum Kauen befähigten Mundwerkzeugen und vor allem kräftige, zum Springen geeignete Hinterbeine. Mit Hilfe dieser Sprungbeine können die Heuschrecken weite Sprünge ausführen, die bei den meisten Arten durch Flügelbewegungen unterstützt werden (Sprungflüge). Bei einigen Arten sind die Flügel jedoch so stark verkümmert, dass sie zum Fliegen nicht geeignet sind (vgl. Titelbild u. Abb. 4).

Die meisten Heuschreckenarten sind tagaktiv, einige wenige nachtaktiv. Die Mehrzahl der heimischen Heuschrecken lebt nur einen Sommer. Die kalte Jahreszeit überstehen diese Tiere im Ei-Stadium, das mehrere Jahre dauern kann, und nur wenige Arten überwintern als Larve oder ausgewachsenes Insekt (Dornschröcken, Grillen). In der Regel schlüpft die Larve im späten Frühjahr. Sie sieht der ausgewachsenen Heuschrecke in der Gestalt schon sehr ähnlich. Man spricht hier von einer unvollständigen Verwandlung (Hemimetabolie). Eine vollständige Verwandlung (Holometabolie) finden wir z. B. bei Schmetterlingen, deren Entwicklung vom Ei über die Larve (Raupe) und Puppe zum Vollinsekt verläuft. Hier hat die Larve überhaupt keine Ähnlichkeit mit dem erwachsenen Insekt.

Die Heuschrecken-Larven müssen sich im Laufe ihres Wachstums etwa 5 bis 7 mal häuten, da ihr Außenskelett nicht mitwächst. Nach der letzten Häutung sind auch die Flügel voll entwickelt, die schon bei den halbwüchsigen Heuschreckenlarven als kleine Flügelstummel zu erkennen sind. Je nach Art erreichen unsere heimischen Heuschrecken eine Körperlänge von 8 bis 35 mm.

Die Heuschrecken können eine sehr große Individuendichte erreichen und dann als Nahrung für andere Tiere, z. B. für Eidechsen, Spinnen und Vögel, eine wichtige Rolle spielen. So können z. B. Maulwurfsg Grillen und Feldgrillen für den Wiedehopf eine wichtige Nahrungsgrundlage sein (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980: 874 f). Das fast völlige Verschwinden dieser Großinsekten in Niedersachsen ist daher möglicherweise ein wesentlicher Grund dafür, dass in unserem Land der Wiedehopf fast ausgestorben ist.

Die Mehrzahl der geschlechtsreifen männlichen Schrecken äußert u. a. zum Anlocken der Weibchen charakteristische Laute, nach denen man die verschiedenen Arten unterscheiden kann. Außerdem haben viele Arten ein äußerst interessantes Balzverhalten. Die Eiablage erfolgt artverschieden mit Hilfe einer kurzen bis manchmal fast körperlangen Legeröhre zumeist in den Boden, aber auch in Pflanzenstängel oder Rindenritzen. Zahlreiche Heuschrecken fressen Pflanzenteile, einige nehmen Insekten und andere Kleintiere als Nahrung auf, manche bevorzugen "Gemischtkost".

## 3.2 Lebensräume

Die Mehrzahl der heimischen Heuschrecken lebt in wald- und gebüschfreien **extensiv genutzten** Lebensräumen wie Halbtrockenrasen, Wiesen, Weiden, Heiden und so genanntem Ödland. Einige Arten benötigen Gebüsch oder Wald und deren Säume für ihre Existenz. Die Bedeutung von Kleinstrukturen als Lebensraum von Heuschrecken, darunter manche Rote Liste-Arten, wird häufig unterschätzt. Hierzu zählen z. B. Böschungen, Weg-, Wald- und Grabenränder, Raine von landwirtschaftlich oder anders genutzten Flächen, kleine Gruben und Steinbrüche, Heidereste, Bodenwellen, feuchte Senken, Quellbereiche und Tümpel.

Zahlreiche Arten stellen spezifische Ansprüche bezüglich Wärme, Feuchtigkeit oder Struktur an den Biotop. Die meisten benötigen z. T. extrem trocken-warme Bereiche. So kommen z. B. die vom Aussterben bedrohte Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) (Abb. 2) und die Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) in Niedersachsen nur auf vegetationsarmen, sich stark erwärmenden Rohböden, z. B. Sand- und Kiesböden, vor. Der Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) (Abb. 7) leben hingegen in nassem oder feuchtem Grünland, in Seggenbeständen u. ä. (Abb. 6). Die Eier dieser beiden Arten benötigen Kontaktwasser für ihr Überleben. Durch die enge Bindung an ganz bestimmte Lebensraumverhältnisse sind die Heuschrecken gefährdet, wenn die Besonderheiten des Standortes verändert werden.

In der Naturlandschaft lebten die Heuschrecken vor allem entlang der großen Flüsse. Hier fanden diese Tiere ein in dynamischem Wandel befindliches System trocken-heißer bis nasser Lebensräume, von voller Sonneneinstrahlung bis zu schattigen Waldbereichen vor. An Bächen wurden Wiesen von Bibern "hergestellt", Hochwässer hinterließen Schlamm-, Sand-, Kies- und Schotterbänke; Trockenrasen bildeten sich vor allem in den nur selten von Hochwässern überfluteten Bereichen, Säume mit krautigen Pflanzen und Sträuchern sowie halboffene Lebensräume waren stets vorhanden.

Im folgenden werden die wichtigsten Heuschrecken-Lebensräume dargestellt.

### Trockenlebensräume

Zahlreiche Heuschreckenarten benötigen für ihre Entwicklung sehr hohe Sommertemperaturen. Dabei muss die Sonnenstrahlung ungehindert auf den Erdboden und in bodennahe Bereiche gelangen und somit das Erdreich stark aufheizen. Besonders hohe Bodenoberflächen-Temperaturen werden in Sandgebieten erreicht. Daher finden wir die artenreichsten Heuschreckenlebensräume in den Sandgebieten Ost-Niedersachsens. In dieser Region ist das Klima bereits kontinental getönt. Innerhalb der trocken-warmen Sandbereiche finden wir unterschiedliche Kleinlebensräume nebeneinander, wie

- offene Sandfluren,
- kurzrasige, lückige sowie geschlossene Vegetationsbestände (Bestände mit Silbergras (Abb. 1), Schafschwingel, Flechten usw.),
- langrasige Vegetationsbestände,
- lückige, stark durchsonnte Kiefernbestände.

Auf diese Kleinlebensräume sind z. B. angewiesen: *Oedipoda caerulescens* (Blauflüglige Ödlandschrecke), *Sphingonotus caerulans* (Blauflüglige Sandschrecke) (Abb. 2), *Omocestus haemorrhoidalis* (Rotleibiger Grashüpfer), *Platycleis albopunctata* (Westliche Beißschrecke) (Abb. 3) und *Gryllus campestris* (Feldgrille).

Ähnlich stark sind die Kalktrockenrasen des Hügellandes strukturiert. Sie weisen wie die trockenen Sandgebiete des Tieflandes eine je nach Kleinlebensräumen und klimatischen Einflüssen differenzierte Zusammensetzung der Heuschreckenfauna auf.

### Feuchtgebiete

An Feuchtgebiete gebundene Heuschreckenarten besiedeln extensiv genutztes Sumpf- sowie Feuchtgrünland (Abb. 6), krautreiche Röhrichte, Seggenriede und feuchte

Hochstaudenfluren. Charakterarten sind u.a. *Stethophyma grossum* (Sumpfschrecke) (Abb. 7), *Chorthippus montanus* (Sumpf-Grashüpfer) und *Conocephalus dorsalis* (Kurzflüglige Schwertschrecke).

### Randstrukturen und Saumblebensräume

Viele Heuschreckenarten besiedeln Randstrukturen und Saumbiotopie wie Wegränder, Ackerraine, Waldränder, Grabenränder, Moorränder, Ödländereien und Böschungen. Jeder dieser Lebensraumtypen weist einen eigenen Wärmehaushalt sowie eigene Feuchtigkeits-, Licht- und Vegetationsverhältnisse auf. Die speziellen Kombinationen der Standortverhältnisse sind für die einzelnen Heuschreckenarten sowie für viele andere Tier- und Pflanzenarten lebensnotwendig.

Tab. 1: Lebensraumansprüche und Gefährdungsursachen der in Niedersachsen und Bremen lebenden Heuschrecken

Die wichtigsten Gefährdungsursachen:

- Intensivierung der Grünlandnutzung, hohe Düngergaben, hoher Viehbesatz usw.
- Aufforstung sowie spontane Verbuschung und Bewaldung
- Umbruch von Grünland, Ödland, Randflächen
- Nutzung oder Intensivierung der Nutzung bisheriger Ödland- und Randflächen
- Trockenlegung
- Beseitigung von Gehölzen wie Hecken, Gebüsch, Bäumen und Waldsäumen.

Art	Feuchte Vegetationsschicht (Hauptvorkommen hervorgehoben)							Lebensraum	wichtigste Gefährdungsursachen					
	trocken	frisch	feucht	Boden	Gras/Stauden	Strauchschicht	Baumschicht		Intensivierung	Aufforstung	Umbruch	Ödland-Nutzung	Trockenlegung	Gehölzbeseitigung
<i>Acheta domestica</i> (L.) Hausgrille, Heimchen	-	-	-	-	-	-	-	an menschliche Siedlungen gebunden: Gebäude, Müllplätze	-	-	-	-	-	-
<i>Barbitistes serricauda</i> (FABR.) Laubholz-Säbelschrecke	●	●	●	-	●	●	●	Laub- und Mischwaldränder, lichte Laub- u. Mischwälder, -wege und -lichtungen, dicht wüchsige Gebüsch; Larven in Stauden- und Gebüschsäumen	-	-	-	●	-	●
<i>Bryodemella tuberculata</i> (FABR.) Gefleckte Schnarrschrecke	●	-	-	●	-	-	-	vegetationsarme, trockene Sandböden in Heidelandschaften	-	●	-	●	-	-
<i>Chorthippus albomarginatus</i> (DEG.) Weißrandiger Grashüpfer	●	●	●	-	●	-	-	Feuchtgrünland u.a. zumeist feuchte oder frische, aber auch trockene Lebensräume; bevorzugt Kurzrasen	●	●	●	●	●	-
<i>Chorthippus apricarius</i> (L.) Feld-Grashüpfer	●	-	-	-	●	-	-	oft ruderal beeinflusste Brachen, Raine, Böschungen sowie langrasige Trockenrasen; auf trockenwarmen, meist sandigen Böden	-	-	●	●	-	-
<i>Chorthippus biguttulus</i> (L.) Nachtigall-Grashüpfer	●	-	-	-	●	-	-	Kalk- und Sandtrockenrasen, Raine, trockenwarmes Grünland etc.	●	●	●	●	-	-
<i>Chorthippus brunneus</i> (THUNBG.) Brauner Grashüpfer	●	●	-	●	●	-	-	Weg- und Waldränder, Sand- und Kalktrockenrasen, Kahlschläge, Sandgruben, Steinbrüche, auch Grünland, oft kleinräumig vegetationsarme Flächen	●	●	●	●	-	-
<i>Chorthippus dorsatus</i> (ZETT.) Wiesen-Grashüpfer	●	●	●	-	●	-	-	feuchtes bis trockenes, aber vorwiegend frisches Grünland, Wegränder usw.	●	●	●	●	-	-
<i>Chorthippus mollis</i> (CHARP.) Verkannter Grashüpfer	●	-	-	●	●	-	-	trockenwarme Sandrasen und Raine, Flussschotter	●	●	●	●	-	-
<i>Chorthippus montanus</i> (CHARP.) Sumpf-Grashüpfer	-	-	●	-	●	-	-	Feucht- und Sumpfgrünland	●	●	●	●	●	-
<i>Chorthippus parallelus</i> (ZETT.) Gemeiner Grashüpfer	●	●	●	-	●	-	-	Grünland, Magerrasen, Raine etc., auch Heiden, meidet nur extrem trockenwarme und nasse Lebensräume	●	●	●	●	-	-
<i>Chorthippus vagans</i> (EVERSM.) Steppen-Grashüpfer	●	-	-	●	●	-	-	trockenwarme, überwiegend vegetationsarme, sonnige, meist windgeschützte (Kiefern-)Waldränder, lichte, trockenwarme Kiefernwälder, Binnendünen	-	●	-	●	-	-
<i>Chrysochraon dispar</i> (GERM.) Große Goldschrecke	●	●	●	-	●	-	-	Moorränder: Pfeifengrasrasen, (wechsel)feuchte Heiden; (wechsel)feuchtes Grünland; selten auch Trockenrasen u.ä.; oft langgrasige Bereiche	●	●	●	●	-	-
<i>Conocephalus dorsalis</i> LATR. Kurzflüglige Schwertschrecke	-	●	●	-	●	-	-	vorzugsweise dichtwüchsiges Feucht- und Nassgrünland, Gräben, krautreiche Röhrichte und Rieder, häufig in Beständen der Flatter-Binse; selten auch in trockenen Bereichen	●	●	●	●	●	-
<i>Conocephalus fuscus</i> (FABRICIUS) Langflüglige Schwertschrecke	●	●	●	-	●	-	-	vorzugsweise langgrasige, sonnige Lebensräume: Grünland, Brachen, Wegränder	●	●	●	●	-	-

Art	Feuchte Vegetationsschicht (Hauptvorkommen hervorgehoben)							Lebensraum	wichtigste Gefährdungsursachen					
	trocken	frisch	feucht	Boden	Gras/Stauden	Strauchschicht	Baumschicht		Intensivierung	Aufforstung	Umbruch	Ödland-Nutzung	Trockenlegung	Gehölzbeseitigung
Decticus verrucivorus (L.) Warzenbeißer	●	●	-	●	●	-	-	gehölzfreie, oft lückig bewachsene Sandtrockenrasen und vorzugsweise kurzrasige Halbtrockenrasen, auch auf Flussschotter	●	●	●	●	-	-
Gampsocleis glabra (HERBST) Heideschrecke	●	-	-	-	●	-	-	trockenwarme Heide (Besenheide), trockene, strukturreiche Grasfluren und Krautbestände; offenbar nur auf größeren waldfreien Flächen	-	●	-	●	-	-
Gomphocerippus rufus (L.) Rote Keulenschrecke	●	-	-	-	●	-	-	wärmebegünstigte Halbtrockenrasen mit Gebüsch oder Waldrand, sonnige Waldränder, trockenwarme Waldlichtungen	●	●	●	●	-	-
Gomphocerus sibiricus (L.) Sibirische Keulenschrecke	-	●	-	-	●	-	-	südseitige Bergwiesen	●	●	-	-	-	-
Gryllotalpa gryllotalpa (L.) Maulwurfsgrille, Werre	-	●	●	●	-	-	-	oft feuchte, sandige, torfige oder schlammige Böden, z. B. in Mooren, an Gewässern, auch in Gärten; in selbstgegrabenen Erdröhren	●	-	-	●	●	-
Gryllus campestris L. Feldgrille	●	-	-	●	-	-	-	Sandtrockenrasen, Heiden, trockenes Grünland mit lockerer Vegetation; baut kurze Erdgänge	●	●	●	●	-	-
Isophya kraussii BR.V.V. Plumpschrecke	-	●	-	-	●	-	-	u.a. hohe Gras- und Krautbestände: Bergwiesen u.ä.	●	●	-	●	-	-
Leptophyes albivittata (KOLL.) Gestreifte Zartschrecke	●	-	-	-	●	●	-	Stauden- und Gebüschsäume von Trockenrasen etc., v. a. Elbdeiche und Elbvorland	●	-	●	●	-	●
Leptophyes punctatissima (BOSC.) Punktierte Zartschrecke	●	●	-	-	●	●	●	Hecken, Gebüsche, Waldränder, oft in Gärten und Parks; Larven in Staudensäumen	-	-	-	●	-	●
Locusta migratoria L. Europäische Wanderheuschrecke	-	-	-	-	●	-	-	keine spezifischen Lebensraumsprüche	keine spezifische Gefährdung					
Meconema thalassinum (DEG.) Gemeine Eichenschrecke	●	●	●	-	-	●	●	lichte Laubwälder, Hecken, Parks, Gärten: vor allem in Baumkronen	-	-	-	-	-	●
Metrioptera brachyptera (L.) Kurzflügelige Beißschrecke	●	●	●	-	●	-	-	feuchte, auch trockene Heidebestände, Pfeifengrasbestände, lang- und dichtrasige Halbtrockenrasen und Bergwiesen	●	●	●	●	-	-
Metrioptera roeselii (HGB.) Roesels Beißschrecke	●	●	●	-	●	-	-	oft krautreiche Grasfluren: überwiegend lang- und dichtrasiges Grünland, Kalk- und Sandtrockenrasen, Raine; auch dichtwüchsige Heiden	●	●	●	●	-	-
Myrmecophilus acervorum (PANZ.) Ameisengrille	●	-	-	●	-	-	-	in Ameisennestern auf Halbtrockenrasen, an wärmebegünstigten Rainen u.ä.	●	●	●	●	-	-
Myrmeleotettix maculatus (THUNBG.) Gefleckte Keulenschrecke	●	-	-	●	●	-	-	lückige Sand- und Schottertrockenrasen, trockene, meist lückige Heiden, auch Kahlschläge und Waldränder	●	●	-	●	-	-
Nemobius sylvestris BOSC. Waldgrille	●	●	-	●	-	-	-	Waldränder und -lichtungen mit Falllaub; Gebüsche und Hecken	-	-	-	-	-	●
Oedipoda caerulea (L.) Blaufügelige Ödlandschrecke	●	-	-	●	-	-	-	extrem trockenwarme, vegetationsarme Sandrasen, Kies- und Bahnschotter, selten auch andere Böden	●	●	-	●	-	-
Omocestus haemorrhoidalis (CHARP.) Rotleibiger Grashüpfer	-	●	-	-	●	●	-	trockenwarme lückige Sandrasen, Lücken in Trockenheiden, lückige Trockenrasen, Flussschotter	●	●	-	●	-	-
Omocestus rufipes (ZETT.) Buntbäuchiger Grashüpfer	●	●	-	-	●	-	-	Hochmoorränder und Niedermoorgrünland auf torfigem Boden in sommerwarmen, sommertrockenen Bereichen mit Vegetationslücken wie z.B. Pfeifengrasbestände, wechselfrische Heide, Weg- und Grabenränder	●	●	-	●	-	-
Omocestus viridulus (L.) Bunter Grashüpfer	-	●	●	-	●	-	-	frische und feuchte Bereiche; Pfeifengrasrasen, lückige Heiden u.ä., an Moorrändern, Grünland, Bergwiesen, im südlichen Bergland auch Kalkmagerasen; oft kühle Klimatalage	●	●	●	●	-	-
Phaneroptera falcata (PODA) Gemeine Sichelschrecke	●	-	-	-	●	●	-	trockenwarme Brachen, langgrasige, trockene Bereiche wie Halbtrockenrasen, Grünland, Wegränder, vorzugsweise mit etwas Gebüsch	●	●	●	●	-	●
Pholidoptera griseoaptera (DEG.) Gewöhnliche Strauchschrecke	●	●	●	●	●	-	-	Wald- und Gebüschränder und -lichtungen, Hecken, Staudenbestände u. a. dichter Bewuchs	-	-	●	●	-	●
Platycleis albopunctata (GOEZ.) Westliche Beißschrecke	●	-	-	●	●	-	-	extrem trockenwarme Sandtrockenrasen, Silbergrasfluren, Heiden u.ä., besonders wärmebegünstigte Kalktrockenrasen	●	●	-	●	-	-
Psophus stridulus (L.) Rotflügelige Schnarrschrecke	●	-	-	-	●	-	-	extrem warme vegetationsarme Heidegebiete bzw. sonnenexponierte Hangwiesen	●	●	-	●	-	-
Sphingonotus caeruleus (L.) Blaufügelige Sandschrecke	●	-	-	●	-	-	-	extrem trockenwarme, vegetationsarme Sand-, Kies- und Schotterflächen, stillgelegte Bahnhöfe	-	●	-	●	-	-

Art	Feuchte Vegetationsschicht (Hauptvorkommen hervorgehoben)							Lebensraum	wichtigste Gefährdungsursachen					
	trocken	frisch	feucht	Boden	Gras/Stauden	Strauchschicht	Baumschicht		Intensivierung	Aufforstung	Umbruch	Ödland-Nutzung	Trockenlegung	Gehölzbeseitigung
Stauroderus scalaris (F.W.) Gebirgsgrashüpfer	●	-	-	-	●	-	-	trockene, sonnige Magerrasen, Heiden, Ödländereien	●	●	-	●	-	-
Stenobothrus lineatus (PANZ.) Heidegrashüpfer	●	-	-	-	●	-	-	trockenwarme Sandrasen, trockene Heiden, kurzrasige Halbtrockenrasen, Schotterrasen	●	●	●	●	-	-
Stenobothrus stigmaticus (RAMB.) Kleiner Heidegrashüpfer	●	-	-	-	●	-	-	warme, lückige oder kurzrasige, oft kleinflächige Stellen in Magerrasen v.a. auf sandigen Böden	●	●	●	●	-	-
Stethophyma grossum L. Sumpfschrecke	-	-	●	-	●	-	-	Sumpf- und Feuchtgrünland, Rieder	●	●	●	●	●	-
Tachycineta asynamorus ADEL. Gewächshausschrecke	-	-	-	-	-	-	-	Gewächshäuser	-	-	-	-	-	-
Tetrix bipunctata (L.) Zweipunkt-Dornschröcke	●	-	-	●	-	-	-	trockenwarme, lückige, an Wald grenzende Trockenrasen, trockene Waldränder und Waldlichtungen; begünstige Klimlage	●	●	-	●	-	-
Tetrix ceperoi (BOL.) Westliche Dornschröcke	-	-	●	●	-	-	-	vegetationsarme Stellen u. a. in feuchten Dünentälern der ostfriesischen Inseln, feuchte Sandgruben u. ä.	-	-	-	●	●	-
Tetrix subulata (L.) Säbel-Dornschröcke	-	-	●	●	-	-	-	feuchte, vegetationsarme Böden, z.B. an Rändern von Gewässern, Feuchtgrünland mit Vegetationslücken, feuchte bis nasse Abgrabungen	●	●	●	●	●	-
Tetrix tenuicornis (SA.AHLB.) Langfühler-Dornschröcke	●	●	●	●	-	-	-	trockenwarme, lückige Halbtrockenrasen u.ä. im Hügelland, Uferbereiche und Abgrabungen mit feuchten und trockenen Stellen v. a. im Tiefland	●	●	●	●	-	-
Tetrix undulata (SOW.) Gemeine Dornschröcke	●	●	●	●	-	-	-	vegetationsarme Stellen, meidet extreme Trockenheit; Grünland, Heiden, Magerrasen, Moore, Kahlschläge, frische bis feuchte Waldwege und -lichtungen	●	●	●	●	-	-
Tettigonia cantans (FUSSLY) Zwitscher-Heupferd	●	●	●	-	●	●	●	Großstaudenbestände, Hecken, Gebüsch, Waldränder, Ödland; auf bindigen Böden, auch Flussschotter	-	-	●	●	-	●
Tettigonia viridissima (L.) Großes Heupferd	●	●	●	-	●	●	●	wie vorige Art. Auf Sandböden nur dieses Heupferd, im Hügelland auf wasserdurchlässigen, trockenen Böden	-	-	●	●	-	●

## 4 Gefährdung und Schutz

Auch für Heuschrecken – wie auch für andere Tiere und Pflanzen – geht die größte Gefährdung von der Intensivierung bzw. Änderung der Landnutzung aus. So sterben z. B. feuchteabhängige Arten durch Trockenlegung einer sumpfigen Wiese aus. Umbruch von Grünland oder von Ödländereien vernichtet die Eigelege der hier lebenden Heuschrecken und deren Lebensraum. Erhöhte Ammoniumdüngung reduziert, wie Laborexperimente zeigten, die Fortpflanzungsrate der Weibchen und kann die Eigelege dieser Insekten abtöten (SCHMIDT 1983). Außerdem vereinheitlicht Düngung die Struktur der Vegetation und hierdurch das Mikroklima.

Durch Beseitigung von Bodenunebenheiten werden feuchte Bereiche trockener, trockene Bereiche feuchter und unterschiedliche Kleinklimate einander angeglichen. Differenzierungen der Bewuchsdichte, -höhe und -struktur werden aufgehoben. Die Lebensmöglichkeiten verschiedener Heuschrecken mit unterschiedlichen Ansprüchen gehen verloren. Intensiv bewirtschaftetes Grünland ist heuschreckenlos oder sehr arten- und individuenarm. Die Aufforstung von Grünland, Brachflächen etc. nimmt den licht- und wärmeabhängigen Arten die Lebensmöglichkeit. Durch Überbauung von Freiflächen für Verkehr, Industrie und Siedlung gehen Lebensräume unwiederbringlich verloren.

Aber auch mit der Luft und Niederschlägen eingetragene Stoffe verändern – überwiegend durch Düngewirkung – die Lebensstätten der Heuschrecken nachteilig. Der Einsatz von Bioziden greift in ihre Populationen auf unterschiedliche Weise ein. Die nach Nutzungsaufgabe eintretende Verbuschung und Bewaldung offener Habitate durch die natürliche Sukzession verändert den Lebensraum allmählich, so dass die an ihn angepassten Schrecken abwandern oder aussterben müssen. Oftmals führt aber nicht ein einzelner Faktor als Gefährdungsursache zum Bestandsrückgang einer Art, sondern es wirken verschiedene, häufig miteinander verknüpfte Gefährdungsfaktoren. Die Gefährdung wird noch größer, wenn die Lebensstätten von Heuschrecken mit besonders spezifischen Lebensraumansprüchen nur noch inselartig vorhanden sind. Bei diesen Arten ist dann der erforderliche Individuenaustausch nicht mehr gegeben.

Als Folge aller genannten Beeinträchtigungen ist ein anhaltender Rückgang der Heuschrecken zu beobachten, so dass zahlreiche Arten in ihrem Bestand gefährdet, einige bereits ausgestorben oder verschollen sind. Hieraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, diesen Insekten Schutz zukommen zu lassen, um die Restbestände zu erhalten. Dies ist nur durch den Erhalt ihrer

Lebensräume möglich, indem die beispielhaft genannten Ursachen der Gefährdungen beseitigt werden. Eine besondere Rolle spielt dabei der Erhalt und die Schaffung landwirtschaftlich genutzter Flächen ohne oder mit nur sehr geringer Düngung. Außerdem ist es erforderlich, die vielen, recht unterschiedlichen Landschaftsstrukturen, von denen einige im Kap. 3.2 genannt sind, als Lebensräume zu erhalten.

#### **Trockenlebensräume**

Die Trockengebiete sind insbesondere gefährdet durch

- Aufforstung,
- Düngung von bisher extensiv landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen,
- Erhöhung des Viehbesatzes auf Weideflächen,
- Verbuschung nach Einstellung der extensiven Grünlandnutzung.

Da in Niedersachsen nur noch wenige Trockengebiete mit den typischen Arten vorhanden sind, müssen diese Gebiete unbedingt erhalten werden. Zur langfristigen Sicherung des Vorkommens der Heuschreckenarten in Niedersachsen müssen außerdem an Orten ehemaliger Vorkommen, die zwischenzeitlich durch Nutzung der Flächen erloschen sind, die Lebensräume wiederhergestellt (entwickelt) werden, indem z. B. aufgeforstete Dünenbereiche entwaldet bzw. stark aufgelockert werden. Hierzu sollte der Rat des NLWKN – Fachbehörde für Naturschutz – eingeholt werden.

#### **Feuchtlebensräume**

Feuchtgebiete sind gefährdet durch

- Entwässerung und nachfolgend Umbruch von Grünland,
- Düngung,
- Erhöhung des Viehbesatzes auf Weideflächen,
- Aufforstung,
- Verbuschung nach Einstellung der extensiven Grünlandnutzung.

Wesentlich für den Schutz feuchtigkeitsliebender Heuschreckenarten ist, dass Entwässerungen verhindert werden. Bei aufgelassenem Feuchtgrünland sind gelegentliche Pflegemaßnahmen erforderlich, um zu verhindern, dass die Vegetation verfilzt und dass die Beschattung der Lebensräume durch aufkommende Gehölze zu stark wird.

#### **Randstrukturen und Saumlebensräume**

Randstrukturen als Lebensraum von Heuschrecken unterliegen zahlreichen Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Acker- und Wegränder werden häufig befahren oder werden oft vom Acker her durch Düngemittel eutrophiert. Dadurch entwickeln sich Grasbestände zu Großstaudenfluren, die nur wenigen Heuschreckenarten Lebensmöglichkeit bieten. Nicht selten werden Teile der Raine umgebrochen und als Acker genutzt. Außerdem werden sie öfter als Lagerplatz für Stroh, Heu etc. benutzt.

Acker- und Wegränder sollten weder regelmäßig befahren noch in Nutzung genommen werden, die Pflege sollte nur als eine gelegentliche Mahd oder extensive Beweidung erfolgen, um die Verbuschung zu verhindern. Damit können diese Saumbiotop ihre wichtige Funktion als Lebensstätten und als Verbindungslinien (Wanderwege) zwischen den meist nur noch inselartig vorhandenen Vorkommen der Heuschrecken und auch vieler anderer Tierarten erfüllen. Dies gilt auch für Ödländereien, Rand- und Restflächen, Böschungen sowie Waldränder und andere Saumbiotop. An Waldrändern reicht die landwirtschaftliche Nutzung oft bis dicht an die Baumstämme heran. Hierdurch wird die Ausbildung eines Waldsaumes verhindert, der Lebensraum verschiedener Heuschreckenarten wäre. Zwischen forst- und landwirtschaftlicher Nutzung sollte ein zumindest 5 m breiter Streifen verbleiben bzw. eingeplant werden, der nicht bzw. nur sehr extensiv genutzt wird, damit sich ein Saum mit Gebüsch und Großstauden ausbilden kann.

#### **Schutzgebiete**

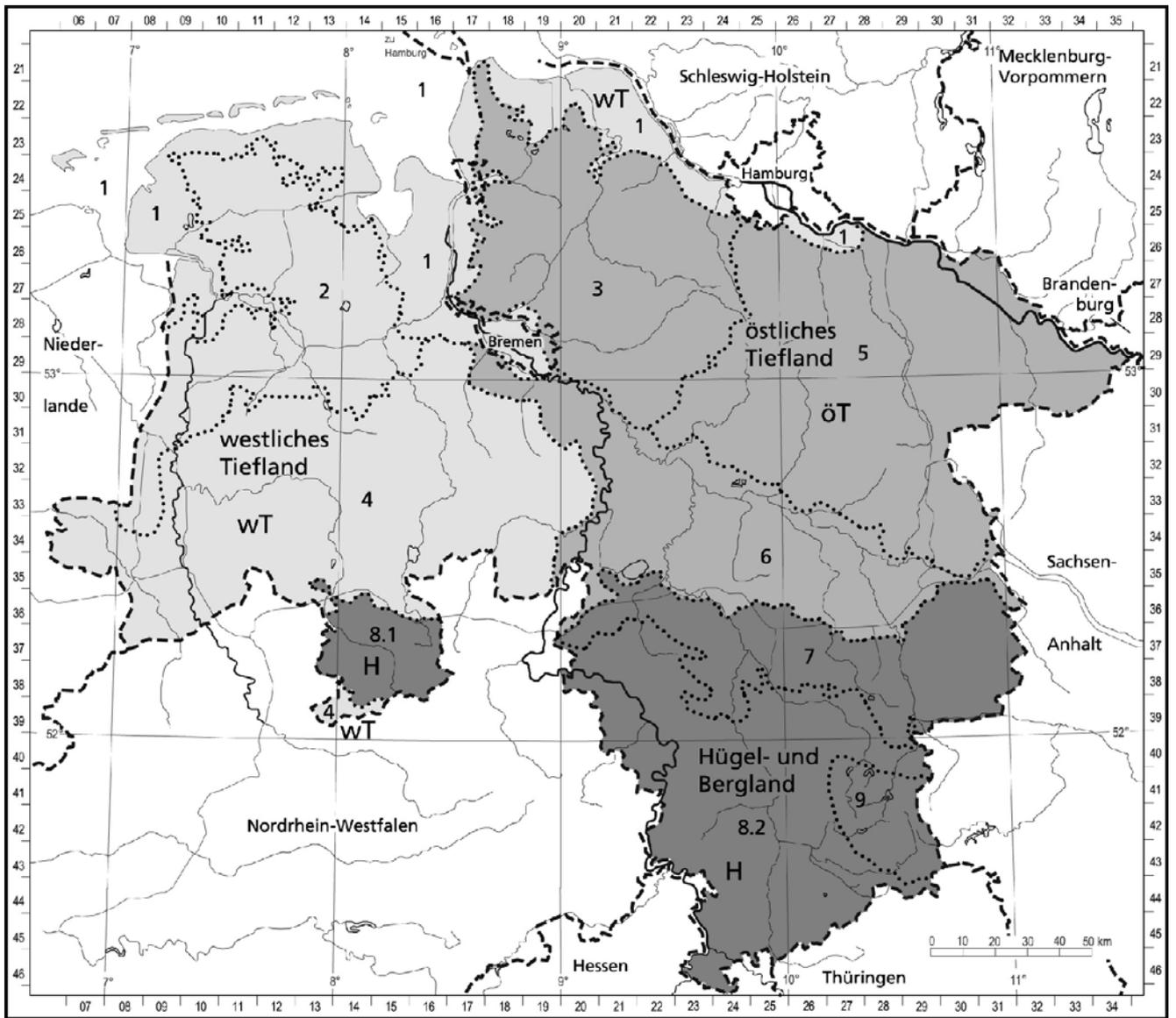
Schutzgebiete für stark gefährdete oder sogar vom Aussterben bedrohte Heuschrecken müssen so groß sein, dass dort eine Population der zu schützenden Art dauerhaft leben kann. Bei zu kleinen Gebieten können schon kleine Störungen von außen das ganze Vorkommen vernichten. Außerdem besteht bei kleinen Populationen die Gefahr von Inzucht. Entscheidend für den Erhalt von Heuschrecken ist, dass die den Arten angepasste Pflege bzw. extensive Nutzung sichergestellt ist.

## **5 Regionalisierung der Roten Liste**

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Heuschreckenbestände und des Grades ihrer Gefährdung bestehen in unterschiedlichen Regionen des niedersächsischen Tieflandes bei verschiedenen Arten beträchtliche Unterschiede. Sie zeigen sich vor allem zwischen den deutlich atlantisch geprägten, küstennahen Bereichen, in denen warme Lebensräume selten sind, und etwas weiter von der Küste entfernt gelegenen Gebieten, in denen sich der Einfluss des Meeres weniger auswirkt. Signifikante Unterschiede bestehen auch zwischen dem Tiefland mit seinen sich stark erwärmenden, trockenen Sandböden und zahlreichen feuchten Niederungen einerseits und dem Hügel- und Bergland sowie den Börden mit den überwiegend bindigen, kühleren Böden andererseits. Hier wurde aufgrund des stärkeren Geländegefälles

schon frühzeitig Feuchtgrünland entwässert und umgebrochen. Die Restbestände der feuchteabhängigen Arten sind hier somit stärker gefährdet als im Tiefland mit seinen zum Teil großen, schwieriger zu entwässern- den Niederungen.

Aus den eben genannten Gründen wird für zahlreiche Arten eine Differenzierung der Roten Liste nach verschiedenen Landesteilen vorgenommen. Zum westlichen Tiefland (wT) zählen die naturräumlichen Regionen 1, 2 und 4, zum östlichen Tiefland (öT) die Regionen 3, 5 und 6 und zum Hügel- und Bergland (H) die naturräumlichen Regionen 7, 8.1, 8.2 und 9. Die Übersichtskarte der naturräumlichen Regionen (s. Karte 1) zeigt deren Lage und hebt die Abgrenzungen der in der Roten Liste unterschiedenen Landesteile hervor.



Abgrenzung entsprechend der Naturräumlichen Regionen

Kartengrundlage: NLWKN/Peter G. Schader

**Westliches Tiefland (wT):**

- 1 Watten und Marschen
- 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest
- 4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung

**Östliches Tiefland (öt):**

- 3 Stader Geest
- 5 Lüneburger Heide und Wendland
- 6 Weser-Aller-Flachland

**Hügel und Bergland (H):**

- 7 Börden
- 8.1 Osnabrücker Hügelland
- 8.2 Weser- und Leinebergland
- 9 Harz

Karte 1: Regionale Differenzierung in der Roten Liste Heuschrecken

## 6 Gefährdungsanalyse / Kriterien für die Einstufung

Die Gefährdungskategorien werden in dieser Roten Liste in Anlehnung an eine Gefährdungsanalyse nach LUDWIG et al. (2005) ermittelt. Hierbei wird ein Krite-riensystem angewandt, bei dem die Gefährdungs-einstufungen anhand eines Einstufungsschemas aus Krite-rien unter Zuhilfenahme von Kriterienklassen und Verwendung von Parametern ermittelt werden.

Für die Einstufung einer Art in die Rote Liste sind u.a. folgende Kriterien / Parameter bestimmend:

- aktuelle Bestandssituation, heutiger Kenntnisstand (mit Daten aus maximal den letzten 25 Jahren),
- langfristiger Bestandstrend der letzten ca. 50 bis 150 Jahre,
- kurzfristiger Bestandstrend der letzten 10 bis max. 25 Jahre,
- Risikofaktoren, voraussichtlich verschärfende Auswirkungen auf die künftige Bestandsentwicklung (maximal 10 Jahre in die Zukunft),

- Habitatsprüche / Biologie
- Areal / Vorkommen auf Rasterfeldbasis.

Unter den o. g. Parametern versteht man Daten zu Bestand und Entwicklung sowie zum Habitat der Arten. Hier sind als Beispiele zu nennen:

- enge ökologische Bindung an gefährdete Biotope (Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen: DRACHENFELS 1996 ),
- spezifische Habitatsprüche von Arten,
- Besonderheiten, die in der Biologie der Arten begründet sind,
- Vorkommen auf Rasterfeldbasis,
- fehlende, ungenügende oder nicht mögliche Sicherung (einschließlich notwendiger Pflege) in Schutz-gebieten.

Die Bestandssituation und der Rückgang von Arten können seit Erscheinen der Artnachweiskarten (GREIN 2000) unter Berücksichtigung neuer Informationen oftmals wesentlich besser als zuvor eingeschätzt werden.

Bei unterschiedlicher Einstufung von Arten in einzelnen Landesteilen erfolgt eine Einstufung für Gesamt-Niedersachsen einschließlich Bremen nicht schematisch, sondern nach individueller Einschätzung der spezifischen Bestands- und Gefährdungssituation.

## 7 Definition der Gefährdungskategorien und Statusangaben

Gegenüber der letzten Fassung der Roten Liste von 1995 hat in den Bundesländern eine weitgehende Vereinheitlichung der Kategorien stattgefunden, der auch hier gefolgt wird. Es wird aber die Möglichkeit gewählt, eine Kategorie nicht zu nutzen bzw. entsprechende Angaben in die Spalte „Bemerkungen“ zu verlagern.

Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien näher definiert:

### 0 Ausgestorben oder verschollen

In Niedersachsen und Bremen (bzw. einer Region) ausgestorbene oder verschollene Arten, denen bei Wiederauftreten in der Regel besonderer Schutz gewährt werden muss.

### 1 Vom Aussterben bedroht

In Niedersachsen und Bremen (bzw. einer Region) von der Ausrottung oder vom Aussterben bedrohte Arten, für die Schutzmaßnahmen dringend notwendig sind. Das Überleben dieser Arten in Niedersachsen und Bremen (bzw. einer Region) ist unwahrscheinlich, wenn die bestandsbedrohenden Faktoren weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

### 2 Stark gefährdet

Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Niedersachsen und Bremen (bzw. einer Region) gefährdete Arten, für die Schutz- oder Hilfsmaßnahmen dringend erforderlich sind. Wenn Gefährdungsfaktoren weiterhin einwirken und bestandserhaltende Schutz- oder Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist mit dem regionalen Erlöschen zu rechnen.

### 3 Gefährdet

In großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Niedersachsen und Bremen (bzw. einer Region) gefährdete Arten, für die in vielen Fällen Schutz- oder Hilfsmaßnahmen erforderlich sind. Wenn die Gefährdungsfaktoren weiterhin einwirken und bestandserhaltende Schutz-

oder Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist mit dem lokalen Erlöschen von Beständen und mit dem Aufrücken in Kategorie 2 zu rechnen.

### V Arten der Vorwarnliste

Rückläufige Arten, die derzeit noch nicht den Kriterien der Kategorie 3 entsprechen, für die aber bei Fortbestand der bestandsreduzierenden Faktoren mittelfristig eine Einstufung als „gefährdet“ wahrscheinlich ist. Für sie sollten Stützungs- bzw. Förderungsmaßnahmen ergriffen werden.

### \* Derzeit nicht gefährdet

Arten, die zur Zeit als nicht gefährdet eingestuft werden.

Ein **Status** wird bei synanthropen Arten angegeben und bei solchen, die in Niedersachsen und Bremen nicht bodenständig sind. Diese Arten werden nicht für die Beurteilung zur Einstufung in die Rote Liste herangezogen. Sie eignen sich auch nicht zur Beurteilung von Lebensräumen. Es bedeuten:

**S Synanthrope**, nicht dauerhaft frei lebende Arten, die ohne Gebäude, Müllplätze u. ä. nicht überleben können. In Niedersachsen und Bremen sind dies zwei Arten (*Acheta domesticus*, *Tachycines asynamorus*).

**I Invasionsgast**, auch als Wandertier bezeichnet; in Niedersachsen und Bremen nicht als bodenständig nachgewiesen. Dies betrifft in Niedersachsen und Bremen eine Art (*Locusta migratoria*).

**Z** Arten, deren Fundnachweise **zweifelhaft** sind. Es handelt sich um Fehlbestimmungen, Überlieferungs- oder Übertragungsfehler oder nicht bzw. nur bedingt überprüfbare Angaben. Diese Arten verstehen sich nicht als Bestandteil der Fauna von Niedersachsen und Bremen. Für diesen Bereich betrifft es 1 Art (*Euthystira brachyptera*).

## 8 Rote Liste und Gesamtartenliste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken – Stand 1. 5. 2005

In der Roten Liste (Tab. 2) werden die folgenden Abkürzungen und Zeichen verwendet (s. a. Kap. 7):

### Regionale Gliederung

Nds Niedersachsen mit Bremen  
öT östliches Tiefland  
wT westliches Tiefland  
H Hügel- und Bergland

### Gefährdungskategorien

0 Ausgestorben oder verschollen  
1 Vom Aussterben bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet

### Weitere Kategorien und Symbole

V Vorwarnliste  
\* Derzeit nicht gefährdet  
– Ein Vorkommen der Art ist nicht dokumentiert.

**Status**

S Synanthrope Art  
 I Invasionsgast  
 Z Zweifelhafte Art

**Bemerkungen**

E Erläuterungen zur Einstufung im Kapitel 11  
 R Art ist extrem selten im jeweiligen Bezugsgebiet.  
 RP Art lebt im Gebiet von Niedersachsen und Bremen am Rande des Verbreitungsareals.  
 § Besonders geschützte Art nach Bundesartenschutzverordnung (vgl. Kap. 12)

§§ Streng geschützte Art nach Bundesartenschutzverordnung (vgl. Kap. 12)  
 !! Deutschland ist für den Erhalt in besonderem Maße verantwortlich.  
 (!!)

! Deutschland ist für den Erhalt stark verantwortlich.  
 Näheres zur Verantwortlichkeit Deutschlands für die betreffenden Arten kann bei MAAS et al. (2002) (108 ff) nachgelesen werden.

**Tab 2: Rote Liste und Gesamtartenliste, Stand: 1. 5. 2005**

Wissenschaftlicher Artname	Gefährdungskategorie bzw. Status				Bemerkungen	Deutscher Artname
	Nds	öt	wT	H		
<i>Acheta domesticus</i>	S	S	S	S		Hausgrille, Heimchen
<i>Barbitistes serricauda</i>	3	2	2	V	E, R: öT/wT, RP, !	Laubholz-Säbelschrecke
<i>Bryodemella tuberculata</i>	0	0	0	-	RP, §§, (!!)	Gefleckte Schnarrschrecke
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	*	*	*	*		Weißbrandiger Grashüpfer
<i>Chorthippus apricarius</i>	*	*	*	*	E	Feld-Grashüpfer
<i>Chorthippus biguttulus</i>	*	*	*	*		Nachtigall-Grashüpfer
<i>Chorthippus brunneus</i>	*	*	*	*		Brauner Grashüpfer
<i>Chorthippus dorsatus</i>	3	3	2	2	E	Wiesen-Grashüpfer
<i>Chorthippus mollis</i>	V	*	V	3	E	Verkannter Grashüpfer
<i>Chorthippus montanus</i>	3	3	3	2		Sumpf-Grashüpfer
<i>Chorthippus parallelus</i>	*	*	*	*		Gemeiner Grashüpfer
<i>Chorthippus vagans</i>	2	2	1	1	E, R: H, RP	Steppen-Grashüpfer
<i>Chrysochraon dispar</i>	*	*	*	3	E, RP	Große Goldschrecke
<i>Conocephalus dorsalis</i>	*	*	*	3	E	Kurzflüglige Schwertschrecke
<i>Conocephalus fuscus</i>	*	*	-	*	E, RP	Langflüglige Schwertschrecke
<i>Decticus verrucivorus</i>	2	2	1	2	E	Warzenbeißer
<i>Euthystira brachyptera</i>	Z	Z	-	-	E	Kleine Goldschrecke
<i>Gampsocleis glabra</i>	1	1	-	-	E, R, RP, §§, (!!)	Heideschrecke
<i>Gomphocerippus rufus</i>	2	-	-	2	E, RP	Rote Keulenschrecke
<i>Gomphocerus sibiricus</i>	0	-	-	0	RP	Sibirische Keulenschrecke
<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	1	2	1	1	E	Maulwurfsgrille, Werre
<i>Gryllus campestris</i>	1	2	1	1	E, RP	Feldgrille
<i>Isophya kraussii</i>	2	-	-	2	R, RP, !!	Plumpschrecke
<i>Leptophyes albovittata</i>	2	2	-	-	E, RP	Gestreifte Zartschrecke
<i>Leptophyes punctatissima</i>	*	*	*	*		Punktierte Zartschrecke
<i>Locusta migratoria</i>	I	I	I	I		Europäische Wanderheuschrecke
<i>Meconema thalassinum</i>	*	*	*	*		Gemeine Eichenschrecke
<i>Metrioptera brachyptera</i>	*	*	*	3	E	Kurzflüglige Beißschrecke
<i>Metrioptera roeselii</i>	*	*	*	*	E, RP	Roesels Beißschrecke
<i>Myrmecophilus acervorum</i>	3	-	-	3	R, RP	Ameisengrille
<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	*	*	*	V		Gefleckte Keulenschrecke
<i>Nemobius sylvestris</i>	V	-	V	V	RP, !	Waldgrille
<i>Oedipoda caerulea</i>	2	2	1	1	E, §	Blaufüglige Ödlandschrecke
<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	2	3	2	2	E, RP	Rotleibiger Grashüpfer
<i>Omocestus rufipes</i>	2	2	2	0	E, RP	Buntbäuchiger Grashüpfer
<i>Omocestus viridulus</i>	*	*	*	*		Bunter Grashüpfer
<i>Phaneroptera falcata</i>	*	-	-	*	E, RP	Gemeine Sichelschrecke
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	*	*	*	*		Gewöhnliche Strauchschrecke
<i>Platycleis albopunctata</i>	2	2	1	1	E, RP	Westliche Beißschrecke

Wissenschaftlicher Artname	Gefährdungskategorie bzw. Status				Bemerkungen	Deutscher Artname
	Nds	öt	wT	H		
<i>Psophus stridulus</i>	0	0	0	0	RP, §	Rotflügelige Schnarrschrecke
<i>Sphingonotus caeruleus</i>	1	1	0	1	E, RP, §	Blaufügelige Sandschrecke
<i>Stauroderus scalaris</i>	0	0	-	Z	RP	Gebirgsgrashüpfer
<i>Stenobothrus lineatus</i>	3	3	1	3	RP	Heidegrashüpfer
<i>Stenobothrus stigmaticus</i>	2	2	2	2	E, RP	Kleiner Heidegrashüpfer
<i>Stethophyma grossum</i>	3	3	3	2		Sumpfschrecke
<i>Tachycines asynamorus</i>	S	-	-	S		Gewächshausschrecke
<i>Tetrix bipunctata bipunctata</i>	2	1	-	2	RP	Zweipunkt-Dornschrecke
<i>Tetrix ceperoi</i>	2	-	3	2	E, RP	Westliche Dornschrecke
<i>Tetrix subulata</i>	3	3	3	3	E	Säbel-Dornschrecke
<i>Tetrix tenuicornis</i>	3	2	1	V	E, RP	Langfühler-Dornschrecke
<i>Tetrix undulata</i>	*	*	*	*		Gemeine Dornschrecke
<i>Tettigonia cantans</i>	*	*	*	*	RP	Zwitscher-Heupferd
<i>Tettigonia viridissima</i>	*	*	*	*		Großes Heupferd

## 9 Bilanz der Roten Liste

Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 49 bodenständige nicht synanthrope Heuschreckenarten festgestellt. Diese Zahl ist die Bezugsgröße für die Rote Liste. Von diesen 49 Arten leben 27 Arten (55 %) in Niedersachsen am Rande ihres Verbreitungsgebietes. Hinzu kommen 2 synanthrope Arten und 1 Invasionsgast, so dass die Zahl der in Niedersachsen und Bremen mit Sicherheit festgestellten Arten 52 beträgt. Für eine weitere Art gibt es zweifelhafte Angaben. Die Artenliste enthält somit 53 Arten.

Im Vergleich zur Rote Liste von 1995 ergeben sich bei der **landesweiten** Einstufung sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen für einige Arten (s. a. Kap. 11):

Zwei ehemals vom Aussterben bedrohte Arten (Blaufügelige Ödlandschrecke/*Oedipoda caeruleus*, Westliche Beißschrecke/*Platypleis albopunctata*) konnten sich

im östlichen Tiefland wieder ausbreiten und sind nun landesweit in der Kategorie 2 (Stark gefährdet) eingestuft. Zwei weitere Arten der ehemaligen Kategorie 5 (jetzt V = Vorwarnliste) gelten inzwischen landesweit als ungefährdet (Feld-Grashüpfer/*Chorthippus apricarius*, Kurzflügelige Beißschrecke/*Metrioptera brachyptera*).

Für zwei Arten hat sich die landesweite Einstufung verschlechtert. Der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) wurde von der Kategorie 3 in die Kategorie 2 (Stark gefährdet) umgestuft, der ehemals ungefährdete Verkannte Grashüpfer (*Chorthippus mollis*) musste in die Vorwarnliste aufgenommen werden.

Zwei Arten sind in den letzten Jahren neu in Niedersachsen eingewandert (Langflügelige Schwertschrecke/*Conocephalus fuscus*, Gemeine Sichelchrecke/*Phaneroptera falcata*) und gelten derzeit als nicht gefährdet.

Tab. 3: Bilanz der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken

Gefährdungskategorie	Niedersachsen/Bremen Nds		östliches Tiefland öt		westliches Tiefland wT		Hügel- u. Bergland H	
	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>
0: Ausgestorben oder verschollen	4	8,2	3	7,1	3	7,7	3	6,7
1: Vom Aussterben bedroht	4	8,2	3	7,1	8	20,5	6	13,3
2: Stark gefährdet	12	24,5	11	26,2	5	12,8	10	22,2
3: Gefährdet	8	16,3	6	14,3	4	10,3	7	15,6
Gefährdete Arten insgesamt:	28	57,1	23	54,8	20	51,3	26	57,8
V: Vorwarnliste	2	4,1	-	-	2	5,1	4	8,9
Derzeit nicht gefährdet	19	38,8	19	45,2	17	43,6	15	33,3
Gesamtzahl der bodenständigen nicht synanthropen Arten <sup>2)</sup>	49	100	42	100	39	100	45	100
Synanthrope Arten <sup>2)</sup>	2		1		1		2	
Bodenständige Arten	51		43		40		47	
Invasionsgast	1		1		1		1	
Art mit zweifelhaftem Vorkommen	1		1					
Summe der Arten	53		45		41		48	

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungen ergeben sich geringfügige Abweichungen bei einzelnen %-Summen.

<sup>2)</sup> Synanthrope Arten: nicht dauerhaft frei lebende Arten, die ohne Gebäude, Müllplätze u.ä. nicht überleben können.

# 10. Liste der Synonyme und der deutschen Namen

## 10.1 Synonyme

Conocephalus discolor	Conocephalus fuscus
Chrysochraon brachyptera	Euthystira brachyptera
Gomphoceropus rufus	Gomphocerippus rufus
Aeropus sibiricus	Gomphocerus sibiricus
Mecostethus grossus	Stethophyma grossum
Metrioptera roeseli	Metrioptera roeselii
Myrmecophila acervorum	Myrmecophilus acervorum
Omocestus ventralis	Omocestus rufipes
Tetrix nutans	Tetrix tenuicornis

## 10.2 Deutsche Namen

Ameisengrille	Myrmecophilus acervorum (PANZ.)
Blauflüglige Ödlandschrecke	Oedipoda caerulescens (L.)
Blauflüglige Sandschrecke	Sphingonotus caeruleans (L.)
Brauner Grashüpfer	Chorthippus brunneus (THUNBG.)
Buntbäuchiger Grashüpfer	Omocestus rufipes (ZETT.)
Bunter Grashüpfer	Omocestus viridulus (L.)
Carpentiers Grashüpfer	Chorthippus montanus (CHARP.)
De Geers Grashüpfer	Chorthippus albomarginatus (DEG.)
Europäische Wanderheuschrecke	Locusta migratoria L.
Eversmanns Grashüpfer	Chorthippus vagans (EVERSM.)
Feld-Grashüpfer	Chorthippus apricarius (L.)
Feldgrille	Gryllus campestris (L.)
Gebirgsgrashüpfer	Stauroderus scalaris (F.W.)
Gefleckte Keulenschrecke	Myrmeleotettix maculatus (THUNBG.)
Gefleckte Schnarrschrecke	Bryodemella tuberculata (FABR.)
Gemeine Dornschröcke	Tetrix undulata (SOW.)
Gemeine Eichenschrecke	Meconema thalassinum (DEG.)
Gemeine Sichelschrecke	Phaneroptera falcata (PODA)
Gemeiner Grashüpfer	Chorthippus parallelus (ZETT.)
Gestreifte Zartschrecke	Leptophyes albovittata KOLL.
Gewächshauschrecke	Tachycines asynamorus ADEL.
Gewöhnliche Strauchschrecke	Pholidoptera griseoptera (DEG.)
Goldschrecke, Große	Chrysochraon dispar (GERM.)
Goldschrecke, Kleine	Euthystira brachyptera (OCSKAY)
Große Goldschrecke	Chrysochraon dispar (GERM.)
Großes Heupferd	Tettigonia viridissima (L.)
Grünes Heupferd	Tettigonia viridissima (L.)
Hausgrille	Acheta domesticus (L.)
Heidegrashüpfer	Stenobothrus lineatus (PANZ.)
Heideschrecke	Gampsocleis glabra (HERBST)
Heimchen	Acheta domesticus (L.)

Keulenschrecke, Gefleckte	Myrmeleotettix maculatus (THUNBG.)
Keulenschrecke, Rote	Gomphocerippus rufus (L.)
Keulenschrecke, Sibirische	Gomphocerus sibiricus (L.)
Kleine Goldschrecke	Euthystira brachyptera (OCSKAY)
Kleiner Heidegrashüpfer	Stenobothrus stigmaticus (RAMBUR)
Kurzflüglige Beißschrecke	Metrioptera brachyptera (L.)
Kurzflüglige Schwertschrecke	Conocephalus dorsalis LATR.
Langflüglige Schwertschrecke	Conocephalus fuscus (FABRICIUS)
Langfühler-Dornschröcke	Tetrix tenuicornis (SAHLB.)
Laubholz-Säbelschrecke	Barbitistes serricauda (FABR.)
Linnes Grashüpfer	Chorthippus apricarius (L.)
Maulwurfsgrille	Gryllotalpa gryllotalpa (L.)
Nachtigall-Grashüpfer	Chorthippus biguttulus (L.)
Ödlandschrecke, Blauflüglige	Oedipoda caerulescens (L.)
Panzers Grashüpfer	Stenobothrus lineatus (PANZ.)
Punktierte Zartschrecke	Leptophyes punctatissima (BOSC.)
Ramburs Grashüpfer	Stenobothrus stigmaticus (RAMB.)
Roesels Beißschrecke	Metrioptera roeselii (HGB.)
Rote Keulenschrecke	Gomphocerippus rufus (L.)
Rotflüglige Schnarrschrecke	Psophus stridulus (L.)
Rotleibiger Grashüpfer	Omocestus haemorrhoidalis (CHARP.)
Säbel-Dornschröcke	Tetrix subulata (L.)
Sahlbergs Dornschröcke	Tetrix tenuicornis (SAHLB.)
Sandschrecke, Blauflüglige	Sphingonotus caeruleans (L.)
Schnarrschrecke, Gefleckte	Bryodemella tuberculata (FABR.)
Schnarrschrecke, Rotflüglige	Psophus stridulus (L.)
Schwertschrecke, Kurzflüglige	Conocephalus dorsalis LATR.
Schwertschrecke, Langflüglige	Conocephalus fuscus (FABRICIUS)
Sibirische Keulenschrecke	Gomphocerus sibiricus (L.)
Sichelschrecke, Gemeine	Phaneroptera falcata (PODA)
Sowerbys Dornschröcke	Tetrix undulata (SOW.)
Steppen-Grashüpfer	Chorthippus vagans (EVERSM.)
Strauchschrecke, Gewöhnliche	Pholidoptera griseoptera (DEG.)
Sumpf-Grashüpfer	Chorthippus montanus (CHARP.)
Sumpfschrecke	Stethophyma grossum (L.)
Verkannter Grashüpfer	Chorthippus mollis (CHARP.)
Waldgrille	Nemobius sylvestris BOSC.
Wanderheuschrecke, Europäische	Locusta migratoria L.
Warzenbeißer	Decticus verrucivorus (L.)
Weißfleckige Zartschrecke	Leptophyes albovittata KOLL.
Weißbrandiger Grashüpfer	Chorthippus albomarginatus (DEG.)

Werre	Gryllotalpa gryllotalpa (L.)	Zweipunkt-Dornschröcke	Tetrix bipunctata (L.)
Westliche Beißschröcke	Platycleis albopunctata (GOEZ.)	Zweipunktige Dornschröcke	Tetrix bipunctata (L.)
Westliche Dornschröcke	Tetrix ceperoi BOL.	Zwitscher-Heupferd	Tettigonia cantans (FUSSLY)
Wiesen-Grashüpfer	Chorthippus dorsatus (ZETT.)	Zwitscherschröcke	Tettigonia cantans (FUSSLY)
Zetterstedts Grashüpfer	Omocestus rufipes (ZETT.)		

## 11 Erläuterungen zur Einstufung der Arten

### **Barbitistes constrictus – Nadelholz-Säbelschröcke**

Aufgrund eines später verloren gegangenen Beleges im Museum Halle/S. erfolgte von WEIDNER 1938: 129-131 die Angabe dieser Art für Bad Sachsa (Südharz). Die Artzuordnung nahm er aufgrund der Breite des Kopfes im Verhältnis zur Länge des Halsschildes vor. Untersuchungen von GOTTWALD et al. 2002: 55, 70 stellen anhand von Messungen klar, dass es sich hier um die Schwesterart *B. serricauda* handelt, da Weidners Messwerte von Halsschild und Legeröhre innerhalb der Variationsbreite dieser Art liegen. *Barbitistes constrictus* wurde somit nicht in Niedersachsen nachgewiesen. Sie gehört folglich der Fauna dieses Landes nicht an und wird deshalb in der Artenliste nicht mehr aufgeführt. – Die nächstgelegenen gesicherten Vorkommen liegen im Thüringer Wald und dessen nördlichem Vorland (OSCHMANN 1966). Im südlichen Ostharz, der *B. constrictus* klimatisch eher als der Westharz entspräche, suchte der Autor 1992 vergeblich nach der Art.

### **Barbitistes serricauda – Laubholz-Säbelschröcke**

Neuere Untersuchungen (GOTTWALD et al. 2002: 52) haben ergeben, dass die Laubholz-Säbelschröcke nicht an bestimmte Waldtypen als Habitat gebunden sondern diesbezüglich recht anspruchslos ist. Sie kommt gelegentlich auch in dichten Gebüsch auf Halbtrockenrasen (GREIN 2001: 98) und in Gärten mit parkartiger Struktur im Kontakt zu Waldrändern vor. Sie fehlt jedoch in reinen Buchenwäldern wegen der Unverträglichkeit der Buchenblätter als Nahrung (GOTTWALD et al. 2002). Eine Einengung des Habitates geht von dichten Fichtenforsten aus, die *B. serricauda* im schattigen Inneren der Bestände keine Lebensmöglichkeit erlauben, weil die Art zumindest während der ersten Larvenstadien einige Stunden Besonnung pro Tag benötigt (GOTTWALD et al. 2002: 57). Außerdem müssen die Flugunfähigkeit und die daraus folgende geringe Mobilität der Art (GOTTWALD et al. 2002: 58) berücksichtigt werden, die eine schnelle Ausbreitung und Besiedlung von neu entstehenden Lebensräumen verhindern.

Bestandsverluste oder erloschene Vorkommen können daher nur sehr schwer wieder ausgeglichen werden (ZIMMERMANN & HAFNER 1991: 137). Isoliert gelegene, kleinere Wälder werden erfahrungsgemäß nicht besiedelt (vgl. auch FROELICH 1994: 48). In Abwägung dieser unterschiedlichen Aspekte wird die Laubholz-Säbelschröcke nun für die Region Hügel- und Bergland der Vorwarnliste zugeordnet, da hier die Hauptvorkommen der Art in Niedersachsen liegen. Landesweit verbleibt die Laubholz-Säbelschröcke in der Kategorie 3.

In den Regionen Westliches Tiefland und Östliches Tiefland sind jedoch nur ein bzw. drei Vorkommen an der absoluten Nordgrenze der Verbreitung der Art bekannt geworden. Sie ist hier also extrem selten. Hierbei

handelt es sich um isolierte Populationen; ein Austausch mit anderen Populationen ist ausgeschlossen. Eine Ausbreitung der Art ist kaum möglich, da größere Entfernungen im Offenland nicht überwunden werden können. In beiden Tiefland-Regionen wird *B. serricauda* unter Berücksichtigung der oben genannten erschwerenden Aspekte in die Gefährdungskategorie 2 umgestuft.

### **Chorthippus apricarius – Feld-Grashüpfer**

Vor allem im klimatisch günstigerem Osten Niedersachsens gelangen zahlreiche Neufunde. Außerdem breitete sich diese Feldheuschrecke in warmen Jahren von Osten her nach Westniedersachsen aus und konnte auch im Süden des Landes nachgewiesen werden. Daher wird der Feldgrashüpfer jetzt als „derzeit nicht gefährdet“ betrachtet.

### **Chorthippus dorsatus – Wiesen-Grashüpfer**

Der düngungsempfindliche und etwas Wärme liebende Wiesengrashüpfer lebt im mesophilen und mageren Grünland und in entsprechenden Säumen, Brachflächen und auch mehrjährigen landwirtschaftlichen Stilllegungsflächen. Letztere können wieder als Acker genutzt werden und gehen somit als Lebensraum verloren. Außerdem ist die Art empfindlich gegen Mahd, da sie die Eier u. a. an Pflanzenstängel ablegt. *Ch. dorsatus* wird sowohl im westlichen Tiefland als auch im südöstlichen Niederachsen (Region Hügel- und Bergland) überwiegend nur noch in sehr kleinen Populationen beobachtet. In großen Bereichen des Hügellandes ist sie zudem recht selten. Im Westen des Landes dünnen die Vorkommen aufgrund des zunehmend kühleren Klimas aus und die Art kommt in Küstennähe gar nicht mehr vor. In den angesprochenen Regionen wird sie als stark gefährdet eingestuft. Für das östliche Tiefland und den Gesamttraum gilt weiterhin die Kategorie 3.

### **Chorthippus mollis – Verkannter Grashüpfer**

Wir müssen von einem seit langem anhaltenden Rückgang der Lebensstätten und somit der Bestände ausgehen. Der Landschaftswandel wirkt sich besonders stark im westlichen Niedersachsen mit seiner überwiegend intensiven Grünlandnutzung aus, so dass dieser Grashüpfer hier und für das gesamte Land in die Vorwarnliste aufgenommen wird. Im klimatisch günstigeren östlichen Tiefland mit der Lüneburger Heide ist die Bestandssituation der Art besser und sie muss nicht in die Rote Liste aufgenommen werden. Die Einstufung in der Region Hügel- und Bergland als „gefährdet“ bleibt unverändert bestehen, da sich die Situation nicht verbessert hat.

### ***Chorthippus vagans* – Steppen-Grashüpfer**

Erst im Jahr 2003 konnte ein kleines Vorkommen des Steppengrashüpfers in der Region Hügel- und Bergland an der Grenze zu Sachsen-Anhalt im Bereich mit bereits kontinental getöntem Klima nachgewiesen werden. Er wird hier als vom Aussterben bedroht eingestuft. Im östlichen Tiefland kamen im ehemaligen Amt Neuhaus, das 1993 von Mecklenburg zu Niedersachsen kam, eine Reihe Vorkommen an den dortigen Dünenrändern hinzu. Bei Untersuchungen im Bereich des Steinhuder Meeres stellten BRANDT & SCHÄFER 2004 fest, dass von zehn in den 1980er Jahren kartierten Fundstellen sechs v. a. aufgrund von Aufforstungen nicht mehr existierten und die Art an nur zwei Orten neu nachgewiesen wurde. Von anderen Fundbereichen der Region Östliches Tiefland liegen keine Informationen über Veränderungen vor. Es bleibt hier wie auch im gesamten Niedersachsen die Einstufung stark gefährdet. Bei der Überprüfung der Vorkommen im Emsland war die Mehrzahl der ehemaligen Fundorte auf unterschiedliche Weise verändert, so dass *Chorthippus vagans* an diesen Stellen nicht mehr vorkommt. Aus diesem Grunde muss für das westliche Tiefland die Umstufung zu Kategorie 1 vorgenommen werden.

### ***Chrysochraon dispar* – Große Goldschrecke**

Die Große Goldschrecke breitete sich in Jahren mit günstiger Witterung nach Westen aus. Sie ist inzwischen bis zum Dümmer vorgedrungen und hat dort Populationen gebildet. Sie wird daher jetzt nicht mehr in der Roten Liste für das westliche Tiefland geführt. Die Einstufung in der Kategorie 3 für die Region Hügel- und Bergland bleibt unverändert.

### ***Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke**

Die Kurzflüglige Schwertschrecke ist in der Region Hügel- und Bergland verhältnismäßig selten. Jedoch besteht nicht eine so strenge Bindung an Feuchte wie z. B. bei *Chorthippus montanus* oder *Stethophyma grossum*. Sie legt die Eier in Pflanzenstängel ab und ist somit von Eutrophierung durch Düngung weniger stark betroffen wie andere Arten. Aus diesen Gründen wird die Art für die o. g. Region als gefährdet herabgestuft.

### ***Conocephalus fuscus* – Langflüglige Schwertschrecke**

In der 2. Fassung der Roten Liste wurde die Langflüglige Schwertschrecke mit dem Status „zweifelhaft“ aufgeführt. Die für den Bremer Raum von ALFKEN 1906 genannten Funde stellten sich anhand eines Beleges im Übersee-Museum Bremen als *C. dorsalis f. burri* heraus (HOCHKIRCH & KLUGKIST 1998: 9). *C. fuscus* wurde also seinerzeit nicht nachgewiesen. Inzwischen wanderte die flugtüchtige Art von Osten her nach Niedersachsen ein. Über die bei GREIN 2000: 89 angeführten Nachweise hinaus wurden zahlreiche Funde im Landkreis Hildesheim sowie u. a. in Salzgitter, den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel sowie im Südharz-Vorland bekannt. Die in Ausbreitung befindliche Art wird nicht als gefährdet angesehen.

### ***Decticus verrucivorus* – Warzenbeißer**

Vom Warzenbeißer liegt aus dem westlichen Tiefland ein Fund aus dem Jahr 1989 von der Weserinsel Reierplate (TK 2516.4) vor. 2004 wurde er in der Osterheide östlich Brockum (südöstlich des Dümmer) entdeckt (RICHTER 2005). Er lebt hier auf zwei mageren Grünlandbrachen, ein Einzeltier wurde an einem Wegrand

gefunden. Aufgrund der potenziellen Gefährdung der wenigen aktuellen Vorkommen wird *Decticus verrucivorus* in dieser Region als vom Aussterben bedroht eingestuft. Im übrigen Land bleibt die Kategorie „stark gefährdet“.

### ***Euthystira brachyptera* – Kleine Goldschrecke**

Recherchen nach dem Ursprung der Fundangabe „Lüneburg“ ergaben folgenden Sachverhalt: ZACHER (1917: 98) gibt diese Art mit Berufung auf CHARPENTIER (1829: 32) und FRÖHLICH (1903: 58) als *Chrysochraon brachypterus* für Lüneburg an. Der letztere führt zwar „bei Lüneburg“ für *E. brachyptera* auf, jedoch ist bei weiterem Nachforschen nicht nachvollziehbar, wie er zu dieser Angabe gelangt. Charpentier nennt in seinem Werk die Art nicht; dies ist auch nicht möglich, da sie erst im nachfolgenden Jahr beschrieben wird. J.F.C. Heyer aus Lüneburg stand zwar mit Charpentier in Verbindung, jedoch gibt es auch nach WEIDNER (1993: 33-35) keinen Hinweis, dass Heyer die Kleine Goldschrecke fand. Daher muss die Angabe dieser Heuschrecke als zweifelhaft eingestuft werden.

### ***Gampsocleis glabra* – Heideschrecke**

Durch großflächige Aufforstungen wurden zahlreiche Vorkommen der Heideschrecke vernichtet, so dass sie als verschollen galt. Die im Jahr 1986 wieder entdeckte Art (WOLFF 1988) kommt aktuell in der Lüneburger Heide auf einem Schießplatz und einem Truppenübungsplatz vor. Jeweils ein Einzeltier wurde 1983 und 1993 an unterschiedlichen Stellen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide beobachtet. Bei den Vorkommen in Niedersachsen handelt es sich um isolierte Reliktvorkommen am Rand des Verbreitungsgebietes und die nördlichsten Fundorte überhaupt, die sowohl vom Hauptareal in Südosteuropa und den angrenzenden Gebieten Asiens (HARTMANN 2003) als auch untereinander isoliert sind (CLAUSNITZER & CLAUSNITZER 2005). Auf die herausragende Bedeutung des Feuers für den Erhalt von Eiablageplätzen der Art weisen CLAUSNITZER & CLAUSNITZER (2005) hin. Zwar erscheinen die Populationen auf den Schießplätzen derzeit nicht gefährdet. Jedoch können sich durch veränderte politische Konstellationen oder militärtechnische Neuerungen die Bedingungen sehr rasch verändern (CLAUSNITZER & CLAUSNITZER 2005). Ob *Gampsocleis glabra* im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide noch vorkommt, ist ungewiss, da sie trotz mehrfacher Suche, auch im Auftrag der Fachbehörde für Naturschutz, seit 1993 nicht mehr nachgewiesen wurde. Die Heideschrecke bleibt in der Gefährdungskategorie vom Aussterben bedroht.

### ***Gomphocerippus rufus* – Rote Keulenschrecke**

Wenn auch die Rote Keulenschrecke an einigen Stellen neu nachgewiesen werden konnte, so nimmt doch ihre Gefährdung an verschiedenen Fundorten zu. Die Hauptgefährdung geht hier von der voranschreitenden Sukzession an Wald- und Gebüschrändern sowie auf den bevorzugt besiedelten kleinen Magerrasen aus. Aus diesem Grund verbleibt die Art in der Kategorie 2.

### ***Gryllotalpa gryllotalpa* – Maulwurfsgrille, Werre**

Die Maulwurfsgrille wurde sowohl im westlichen Tiefland als auch in der Region Hügel- und Bergland wiedergefunden. Sie muss hier als vom Aussterben bedroht gelten. Vom östlichen Tiefland sind noch verschiedene

Vorkommen der schwierig nachweisbaren Art bekannt. Sie wird hier in der Einstufung 2 belassen. Künftig wird zu überprüfen sein, ob sie auch hier zu Kategorie 1 gestellt werden muss. Da *Gryllotalpa* insgesamt einem negativen Bestandstrend unterliegt, bleibt sie landesweit weiterhin der Kategorie als „vom Aussterben bedroht“ zugeordnet.

#### ***Gryllus campestris* – Feldgrille**

In der Region Östliches Tiefland existieren noch einige Vorkommen, die jetzt als stark gefährdet eingeschätzt werden. Die Art besiedelt Lebensräume, die der durch Eutrophierung aus der Luft und mit Niederschlägen beschleunigten Sukzession unterliegen. Daher muss in Zukunft geprüft werden, ob diese Einstufung weiterhin zutrifft. In den Regionen Westliches Tiefland und Hügel- und Bergland sowie für den Gesamttraum bleibt die Feldgrille in der Kategorie 1.

#### ***Leptophyes albovittata* – Gestreifte Zartschrecke**

Im Bereich der niedersächsischen Vorkommen der Gestreiften Zartschrecke wurden und werden die Elbdeiche ausgebaut, die einen Teil der Habitate darstellen. Daher muss von einem Rückgang Vorkommen ausgegangen werden. An eine Herabstufung der Art ist deshalb nicht zu denken.

#### ***Metrioptera brachyptera* – Kurzflüglige Beißschrecke**

Es hat sich gezeigt, dass diese Langfühlerschrecke in den gestörten Hochmooren in Pfeifengrasbeständen und Moorheideflächen des Tieflandes häufig vorkommt und dort auch in alten Besenheidebeständen sowie Grünlandbrachen auftritt. Deswegen kann sie aus der bisherigen Kategorie 5 entlassen werden. In südostniedersächsischen Hügelland hingegen besiedelt sie besonders wärmebegünstigte langrasige Halbtrockenrasen. Die Sukzession nicht genutzter bzw. gepflegter Magerrasen schreitet teilweise so weit voran, dass die Kurzflüglige Beißschrecke bereits verdrängt wird. Zudem ist sie lediglich im Göttinger Raum und im Harz, wo sie auch für dortige Verhältnisse etwas wärmebegünstigte Bergwiesen besiedelt, in der Region Hügel- und Bergland etwas weiter verbreitet. Sie bleibt hier in der Kategorie „gefährdet“.

#### ***Metrioptera roeselii* – Roesels Beißschrecke**

Roesels Beißschrecke breitete sich in warmen Jahren von Osten her im westlichen Tiefland aus. Daher wird die hier bisher gültige Einstufung in die Kategorie 5 aufgehoben.

#### ***Oedipoda caerulescens* – Blauflüglige Ödlandschrecke**

Als flugtüchtige Heuschrecke konnte die Blauflüglige Ödlandschrecke im nordöstlichen Tiefland zahlreiche neue Lebensräume erobern. Außerdem ist die Art in dieser Region vor allem an Dünenrändern des 1993 in Niedersachsen eingegliederten Amtes Neuhaus nicht selten. Daher wird die Art nun sowohl für das östliche Tiefland als auch das ganze Land als stark gefährdet eingestuft. In den Regionen Westliches Tiefland und Hügel- und Bergland bleibt die Kategorie „vom Aussterben bedroht“ unverändert bestehen, zumal hier oft Rohböden in Sand- und Kiesgruben sowie im Braunkohle-Tagebau besiedelt werden, auf denen die Ödlandschrecke von der natürlichen Sukzession bedroht ist.

#### ***Omocestus haemorrhoidalis* – Rotleibiger Grashüpfer**

Im östlichen Tiefland kommt der Rotleibige Grashüpfer verhältnismäßig verbreitet vor und ist in der Lüneburger Heide oft auch in größerer Individuenzahl anzutreffen. Aus diesem Grund kann er für diesen Raum in Kategorie 3 herabgestuft werden. In den beiden anderen Regionen und im Gesamt-Betrachtungsraum bleibt die Einstufung „stark gefährdet“.

#### ***Omocestus rufipes* – Buntbäuchiger Grashüpfer**

Der in den trockensten Bereichen von Hoch- und Niedermooren in überwiegend kleinen Populationen lebende Buntbäuchige Grashüpfer ist insbesondere aufgrund der natürlichen Sukzession und der Nutzungsintensivierung im Rückgang begriffen. MAAS et al. (2002) (245) geben die Art bundesweit als selten und für das nordwestdeutsche Tiefland einen Rasterverlust von 52 % an. Die Art wird für das niedersächsische Tiefland und Gesamtniedersachsen als stark gefährdet umgestuft.

#### ***Phaneroptera falcata* – Gemeine Sichelschrecke**

Seit Mitte der 1990er Jahre besiedelt die Gemeine Sichelschrecke von Südosten / Osten her die Region Hügel- und Bergland. Aufgrund gezielter Suche wurde sie im Landkreis Hildesheim in 16 TK 25-Quadranten sowie in Salzgitter und den Landkreisen Göttingen, Osterode, Northeim und Wolfenbüttel gefunden. Diese in Ausbreitung befindliche Art wird nicht in die Rote Liste aufgenommen. Das 1996 bei Zeven (Region Östliches Tiefland) nachgewiesene Tier wurde sehr wahrscheinlich eingeschleppt (GREIN 2000). Ein Vorkommen im Sinne der Roten Liste ist damit nicht begründet.

#### ***Platycleis albopunctata* – Westliche Beißschrecke**

Diese gut flugfähige Art breitete sich in Jahren mit günstiger Witterung in der Region Östliches Tiefland von Osten her aus. An den Dünenrändern im ehemaligen Amt Neuhaus ist die Westliche Beißschrecke nicht selten anzutreffen. Sie wird deshalb für diesen Raum sowie Gesamtniedersachsen mit Bremen als stark gefährdet umgestuft. In den übrigen Regionen verbleibt sie in der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“. Im westlichen Tiefland wurde nur ein Vorkommen in Bremen bekannt, aus der Region Hügel- und Bergland liegen Beobachtungen aus nur wenigen TK 25-Quadranten vor. Im Süden des Landkreises Göttingen konnte die Art an der bekannten Fundstelle bei zweimaliger Suche nicht mehr gefunden werden.

#### ***Sphingonotus caerulans* – Blauflüglige Sandschrecke**

Anfang der 1990er Jahre war nur noch ein Vorkommen in Niedersachsen im Landkreis Gifhorn (östliches Tiefland) bekannt (GREIN 1995: 33), das zudem durch Kiesabbau gefährdet war. Tiere aus dieser Population wurden im Auftrag der Fachbehörde für Naturschutz in eine geeignet erscheinende frühere Sandgrube auf einem Standortübungsplatz umgesetzt. Die Ansiedlung war nicht nur erfolgreich, Individuen aus der neuen Population besiedelten sogar aus eigener Kraft Teile einer nicht sehr weit entfernt gelegenen Kiesgrube. Der Übungsplatz wird zum Jahresende 2005 aufgelöst, so dass diese Population einer ungewissen Zukunft entgegensteht. Die Blauflüglige Sandschrecke wurde inzwischen sowohl im Landkreis Celle im östlichen Tiefland als auch an mehreren Stellen in der Region Hügel- und Bergland nachgewiesen. Zumindest einige Fundorte wurden von Osten/Südosten her besiedelt.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Sekundärbiotop, die ihre Entstehung dem Bodenabbau verdanken. Diese Rohbodenflächen unterliegen oft der raschen Sukzession, die das Verschwinden der Population bedingt. *Sphingonotus caerulans* wird deshalb in der Region Hügelland und Bergland wie auch im östlichen Tiefland und im gesamten Land als vom Aussterben bedroht eingeschätzt. In West-Niedersachsen ist sie schon lange ausgestorben.

#### ***Stenobothrus stigmaticus* – Kleiner Heidegrashüpfer**

Die Einstufung in die Kategorie 3 im westlichen Tiefland basierte u. a. auf einer größeren Anzahl von Vorkommen an Straßenrändern, die erfahrungsgemäß der Eutrophierung und Sukzession ausgesetzt sind. Es wird von einer deutlichen Bestands-Reduzierung ausgegangen, so dass die Einstufung „stark gefährdet“ für alle Regionen und das gesamte Bearbeitungsgebiet gleichsam gilt.

#### ***Tetrix ceperoi* – Westliche Dornschröcke**

Auf den Ostfriesischen Inseln ist die Art aktuell gut vertreten (nicht auf Wangerooge) (GRÖNING, KOCHMANN & HOCHKIRCH im Druck), und auch im Binnenland des westlichen Tieflandes wurde sie an verschiedenen Orten gefunden. In dieser Region wird sie als gefährdet eingestuft. Da die verhältnismäßig wenigen geeigneten Gewässer und anderen Lebensräume in der Region Hügelland und Bergland einem stärkeren Nutzungsdruck als die Habitate in West-Niedersachsen unterliegen und hier auch nur drei Vorkommen bekannt sind, wird die Westliche Dornschröcke hier der Gefährdungskategorie 2 zugeordnet. Im östlichen Tiefland wurde diese schwer

von *T. subulata* zu unterscheidende Dornschröcke bisher nicht nachgewiesen. Im Binnenland ist sie im Gegensatz zu dieser offenbar stärker auf anthropogene Pionierstandorte angewiesen, die der durch Nährstoffeinträge beschleunigten Sukzession ausgesetzt sind. Deshalb wird *T. ceperoi* für das Gesamt-Bearbeitungsgebiet als stark gefährdet eingestuft, wenn auch künftig vermutlich noch weitere Vorkommen entdeckt werden.

#### ***Tetrix subulata* – Säbel-Dornschröcke**

Aus der Region Hügelland und Bergland liegen eine Reihe neuer Funde vor. Es hat sich gezeigt, dass die Säbel-Dornschröcke in zusagenden Feucht-Lebensräumen wie Feucht-Grünland oder vegetationsarmen, flachen Stillgewässerufeln vor allem im Frühjahr nicht selten zu finden ist. Sie wird deshalb auch in dieser Region der Gefährdungsstufe 3 zugeordnet.

#### ***Tetrix tenuicornis* – Langfühler-Dornschröcke**

Von der Langfühler-Dornschröcke sind aus der Region Westliches Tiefland zwei Funde (1991 und 1998) im selben TK 25-Quadranten in der Nähe der Weser aus Bremen bekannt. Ein drittes Vorkommen dort wurde bereits 1991 durch Baumaßnahmen vernichtet (HOCHKIRCH & KLUGKIST 1998: 18). Aufgrund der potenziellen oder auch tatsächlichen Gefährdung der beiden Vorkommen wird die Art jetzt als vom Aussterben bedroht eingestuft. In der Region Hügelland und Bergland nimmt die Gefährdung aufgrund von Verbrachung und Eutrophierung zu. Bei der nächsten Überarbeitung der Roten Liste sollte überprüft werden, ob diese Dornschröcke in der südöstlichen Region in die Kategorie 3 aufzunehmen ist.

## 12 Gesetzlicher Schutz

Die Begriffe „gefährdet“, „geschützt“ und „besonders geschützt“ werden oft miteinander verwechselt und deshalb an dieser Stelle erläutert.

In ihrem Bestand **gefährdet** (oder bereits ausgestorben bzw. verschollen) sind alle diejenigen Arten, die in der Roten Liste entsprechend gekennzeichnet sind. Rote Listen sind fachwissenschaftliche Arbeitsgrundlagen; sie werden in den Naturschutzgesetzen nicht erwähnt, so dass die gefährdeten Arten nicht per se einen besonderen gesetzlichen Schutz genießen. Sie unterliegen jedoch wie alle wild lebenden Tier- und Pflanzenarten außerhalb von Schutzgebieten einem **Mindestschutz** ("Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen") nach § 35 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Dort heißt es u.a.: "Es ist verboten, wild lebende Tiere unnötig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten". Für das Land Bremen gilt entsprechend § 28 des Bremischen Naturschutzgesetzes.

Die gesetzlich **besonders geschützten Arten** legt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in Verbindung mit der Anlage 1 zur BArtSchV fest. Hauptkriterium für die Aufnahme ist dabei die "Gefährdung des Bestandes heimischer Arten durch den menschlichen Zugriff". Im unmittelbar geltenden § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es in Absatz 1: "Es ist verboten, wild lebenden Tieren der

besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören . . .". In Niedersachsen und Bremen sind folgende fünf Heuschreckenarten besonders geschützt lt. BArtSchV: *Bryodemella tuberculata*, *Gampsocleis glabra*, *Oedipoda caerulescens*, *Psophus stridulus* und *Sphingonotus caerulans*.

Ein spezieller Fall der besonders geschützten Arten sind die im Sinne der BArtSchV **streng geschützten Arten**, für die im unmittelbar geltenden § 42 Abs. 1, 3 des Bundesnaturschutzgesetzes noch weitergehende Schutzvorschriften erlassen wurden. Er ist die höchste rechtliche Schutzkategorie, die Arten eingeräumt wird; von den heimischen Arten trifft dies zu für *Bryodemella tuberculata* und *Gampsocleis glabra*. Es ist verboten, sie ". . . durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören". – Im Listenteil (Kap. 8) sind die "besonders geschützten Arten" durch das Symbol "\$" gekennzeichnet, "streng geschützte Arten" i. S. d. BArtSchV tragen das Zeichen "\$\$".

Für faunistische Bestandsaufnahmen und Untersuchungen können Ausnahmegenehmigungen von den o. g. Verboten durch die für das Gebiet zuständige Untere Naturschutzbehörde bzw. den Bremer Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung erteilt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN – Fachbehörde für Naturschutz – (HERRMANN et al. 2001) wenden sich an diese Behörde wegen einer entsprechenden Genehmigung.

Wichtiger als der Schutz jeder einzelnen Heuschrecke ist allerdings der Schutz ihrer Lebensstätten. Im Niedersächsischen Naturschutzgesetz heißt es dazu im § 37 "Allgemeiner Biotopschutz" u.a.:

"(1) Es ist verboten, ohne vernünftigen Grund Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten zu zerstören oder sonst erheblich zu beeinträchtigen.

(2) Die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen und Böschungen darf nicht abgebrannt werden."

Im Land Bremen gilt § 28 des Bremischen Naturschutzgesetzes entsprechend.

Seit dem 11. April 1990 sind nach § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zahlreiche Lebensräume als besonders geschützte Biotope gesetzlich geschützt. Hierzu zählen eine Reihe wichtiger Heuschreckenlebensräume wie Magerrasen, Heiden, unbewaldete Binnendünen, Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen, Bergwiesen, Hoch- und

Übergangsmoore. Am 1. November 1993 kam das nach § 28b besonders geschützte Feuchtgrünland hinzu, das nicht unter § 28a fällt. Dies sind Pfeifengraswiesen, Brenndoldenwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen und Flutrasen. Einzelheiten können im Internet unter „www.nlwkn.de --> Naturschutz --> Fachbeiträge/Biotopschutz --> Besonders geschützte Biotope“ nachgelesen werden. Die besonders geschützten Biotope dürfen nicht zerstört oder sonst erheblich beeinträchtigt werden. Im Land Bremen gilt der § 22a des Bremischen Naturschutzgesetzes.

Den rechtlich strengsten Schutz genießen die Lebensräume der Heuschrecken in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern sowie in den streng geschützten Teilen der Nationalparke. Einzelheiten regeln die Bestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung.

Nach § 56 Abs. 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes haben außer den Naturschutzbehörden auch die anderen Behörden und öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen und müssen damit auch die Lebensansprüche der Heuschrecken berücksichtigen.

## 13 Zusammenfassung

In Niedersachsen und Bremen sind bisher 52 Heuschreckenarten nachgewiesen. Dies sind rund 62 % der aus der gesamten Bundesrepublik bekannten Arten. Derzeit gehören 28 Arten (57,1 %) der 49 bodenständigen nicht synanthropen Heuschreckenarten einer Gefährdungskategorie (0 bis 3) an, 2 Arten (4,1 %) wurden in die

Vorwarnliste aufgenommen. Für Arten, deren Einstufung sich im Vergleich zur Roten Liste von 1995 geändert hat, werden Erläuterungen gegeben. Einer Tabelle können die wichtigsten Lebensräume und Gefährdungen entnommen werden; in einer Übersichtskarte sind die Regionen der Roten Liste dargestellt.

## 14 Literatur

- ALFKEN, J. D. (1906): Verzeichnis der bei Bremen und Umgebung aufgefundenen Geradflügler (Orthoptera genuina). – Abh. Naturwiss. Ver. Bremen 18: 301-309.
- BRANDT, T. & F. SCHÄFER 2004: Der Steppengrashüpfer (*Chorthippus vagans*, EVERSMANN 1848) an seiner nördlichen Verbreitungsgrenze am Steinhuder Meer, Niedersachsen. – *Articulata* 19 (1): 61-74.
- BREMISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BremNatSchG) vom 17. September 1979 (Brem.GBl. S. 345), zuletzt geändert am 04. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 393).
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BArtSchV) vom 16. 2. 2005 (BGBl. I: 2005, S. 258 (896)).
- BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) v. 25. März 2002 (BGBl. I 2002, S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes v. 21. 6. 2005 (BGBl. I. 2005, S. 1818).
- CHARPENTIER, T. de (1825): *Horae Entomologicae*. – 16 + 255 S., Wratislawiae.
- CLAUSNITZER, C. & H.-J. CLAUSNITZER (2005): Die Auswirkung der Heidepflege auf das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*, Herbst 1786) in Norddeutschland. – *Articulata* 20 (1): 23-35.
- CORAY, A. & A.W. LEHMANN (1998): Taxonomie der Heuschrecken Deutschlands (Orthoptera): Formale Aspekte der wissenschaftlichen Namen. – *Articulata* Beiheft 7: 63-152.
- DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotop-typen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.
- FRÖHLICH, C. (1903): Die Odonaten und Orthopteren Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der bei Aschaffenburg vorkommenden Arten. – IV. Mitt. naturwiss. Ver. Aschaffenburg, 106 S., 6 Taf., Jena.
- FROEHLICH, C. (1994): Analyse der Habitatpräferenzen von Heuschreckenarten (Orthoptera: Saltatoria) in einem Mittelgebirgsraum unter Berücksichtigung regionaler Differenzierungen. – *Articulata* Beiheft 4: 1-176.
- GLÜTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas 9: Columbiformes - Piciformes. – Akademische Verlagsges., Wiesbaden.
- GREIN, G. (1990): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 10 (6): 133-196.
- GREIN, G. (1995): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken – 2. Fassung, Stand 1.1.1995. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 15 (2) 17- 36.
- GREIN, G. (2000): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen, Stand 10.4.2000. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 20 (2) 74-112.
- GREIN, G. (2001): Heuschrecken. – In: Der Steinberg bei Wesseln, S. 96-98. – Paul-Feindt-Stiftung (Hrsg.): Natur und Landschaft im Landkreis Hildesheim (2).
- GOTTWALD, J., CH. RICHTER & M. WÖRNER (2002): Habitatwahl, Nahrungswahl und Entwicklung von *B. serricauda* (FABRICIUS, 1798) und *B. constrictus* Brunner von WATTENWYL, 1878 (Phaneropterinae). – *Articulata* 17(1): 51-78.
- GRÖNING, J., J. KOCHMANN & A. HOCHKIRCH (im Druck): Dornschrecken (Orthoptera, Tetrigidae) auf den Ostfriesischen Inseln – Verbreitung, Koexistenz und Ökologie. Im Druck.
- HARTMANN, P. (2003): Heideschrecke - *Gampsocleis glabra* (Herbst 1786). – In: SCHLUMPRECHT, H. & G. WAEBER: Heuschrecken in Bayern. – Ulmer, Stuttgart: 119-121.
- HERRMANN, T., R. ALTMÜLLER, G. GREIN, R. PODLOUCKY & B. POTT-DÖRFER (2001): Das Niedersächsische Tierarten-Erfassungsprogramm. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 21 (5) – Supplement Tiere: 1-44.



Abb. 6 und 7: Auf Feucht- und Nassgrünland – im Bild eine Ausprägung mit Riedgräsern – sind einige Heuschrecken spezialisiert. Zu ihnen zählt die gefährdete Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*).



Abb. 8 und 9: Die in Niedersachsen von Aussterben bedrohte Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*) lebt in selbst gegrabenen Röhren in lockeren Böden. Ihre dicht unter der Oberfläche verlaufenden Erdgänge sind in Abb. 9 deutlich zu erkennen.



- HOCHKIRCH, A. & H. KLUGKIST (1998): Die Heuschrecken des Landes Bremen – ihre Verbreitung, Habitate und ihr Schutz (Orthoptera: Saltatoria). – Abh. Naturw. Verein Bremen 44/1: 1-73.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland – eine Übersicht. – Natur & Landschaft 6/2005.
- MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 401 S.
- OSCHMANN (1966): Beitrag zu einer Orthopterenfauna Thüringens. – Faun. Abh. Staatl. Mus. Tierkunde Dresden 6: 249-259.
- RICHTER, M. (2005): Zum Vorkommen der Heuschrecken (Orthoptera: Ensifera et Caelifera) in der Dümmeriederung und angrenzenden Gebieten. – Oldenburger Jahrbuch 105. Im Druck.
- SCHMIDT, G. H. (1983): Acrididen (Insecta: Saltatoria) als Stickstoffanzeiger. – Verh. Dtsch. Zool. Ges. 76: 153-155.
- WEIDNER, H. (1938): Die Geradflügler (Orthopteroidea und Blattoidea) Mitteldeutschlands. – Zeitschr. f. Naturwiss. 92: 123-181.
- WEIDNER, H. (1993): Johann Franz Christian Heyer, Stadtschreiber von Lüneburg (1777 - 1864) und seine Insektensammlung. – Entomol. Mitt. Zool. Mus. Hamburg 11: 21-42.
- WOLFF, D. (1988): Heuschrecken (Saltatoria) im Landkreis Uelzen – Funde aus den Jahren 1985/86. – Jahrbuch des Naturwissenschaftlichen Verein Fürstentum Lüneburg 38: 305-311.
- ZACHER, F. (1917): Die Geradflügler Deutschlands und ihre Verbreitung. – VII + 287 S., Jena.
- ZIMMERMANN, P. & A. HAFNER (1991): Neufunde der Laubholz-Säbelschrecke *Barbitistes serricauda* in Baden-Württemberg. – Carolea 51: 119-122, Karlsruhe.

## 15 Aufruf zur Mitarbeit

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Fachbehörde für Naturschutz – führt im Rahmen des Tierarten-Erfassungsprogramms mit Hilfe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kartierung der Heuschrecken Niedersachsens durch. Die Daten dienen zur Fortschreibung der "Roten Liste" sowie zum Schutz der Heuschreckenlebensräume. Für die Kartierung werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Personen, die gute Kenntnisse bei der Artbestimmung von Heuschrecken aufweisen oder sich aneignen wollen, werden gebeten, beim Herausgeber die Erfassungunterlagen anzufordern.

### Der Autor



Günter Grein, geboren 1946, beschäftigte sich bereits in der Jugend intensiv mit der Natur. Er studierte Landespflanze an der Fachhochschule Osnabrück. Seit 1978 ist er im Bereich Tierartenschutz bei der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz tätig. Hier ist er mit verschiedenen Arbeiten im Rahmen des Tierarten-Erfassungsprogramms beschäftigt. Er befasst sich u. a. mit der Tiergruppe Heuschrecken.

---

### Impressum

Herausgeber:  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz – Der „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ erscheint mindestens 4 x im Jahr. ISSN 0934-7135  
Abonnement: 15 € / Jahr. Einzelhefte 2,50 € zzgl. Versandkostenpauschale.  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.  
Für den sachlichen Inhalt ist der Autor verantwortlich.  
1. Auflage 2005, 1 - 3000  
Titelbild: Gestreifte Zartschrecke (*Leptophyes albovittata*) – Zeichnung: P. Schüle  
Fotos: H.-J. Clausnitzer (2, 3, 5, 7, 8), O. v. Drachenfels (6), G. Grein (1, 4, 9)  
Kartografie: Peter Schader, NLWKN – Naturschutz – Schriftleitung: Manfred Rasper, NLWKN – Naturschutz –

### Anschrift des Verfassers:

Günter Grein  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim  
Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover  
günter.grein@nlwkn-h.niedersachsen.de

### Bezug:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutzinformation –  
Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover  
e-mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de

fon: 0511 / 3034-3305

fax: 0511 / 3034-3501

www.nlwkn.de --> Naturschutz --> Link zum Bestellkatalog